

Wiesbadener Tagblatt.

Verlag Langgasse 21

Tagblatt.

Geschäftszeit: 8 Uhr morgens bis 6 Uhr abends, außer Sonntags.

Postfach: Frankfurt a. M. Nr. 7406.

Wöchentlich

6 Ausgaben.



Preis:

Tagblatt Nr. 6850-53.

Von 8 Uhr morgens bis 6 Uhr abends, außer Sonntags

Postfach: Frankfurt a. M. Nr. 7406.

Bezugspreise: Im Verlag abgeholt: M. 47000.—, in den Ausgabestellen: M. 47000.—, durch die Träger ins Haus gebracht: M. 48000.—, monatlich. Die Bezugspreise sind freibleibend. — Bezugsbedingungen nehmen an: der Verlag, die Ausgabestellen, die Träger und alle Postanstalten. — In Fällen höherer Gewalt, Betriebsstörungen oder Streiks haben die Bezugsnehmer keinen Anspruch auf Lieferung des Blattes oder Ersatzung des entsprechenden Entgelts.

Anzeigenpreise: Ortliche Anzeigen M. 50000.—, Provinz- u. Auswärts-Anzeigen M. 75000.—, auswärtige Anzeigen M. 75000.—, Dr. Kellmann M. 150000.—, auswärt. Kellmann M. 225000.— für die einseitige Kolonisation oder deren Raum. — Alle Zeilenpreise sind freibleibend: Erhöhungen mit sofortiger Wirkung auf bei allen laufenden Aufträgen, ohne besondere Mitteilung. Platz- und Datenverzeichnisse für Anzeigen und Kellmann ohne Verbindlichkeit. — Schluss der Anzeigen-Nachnahme: 10 Uhr vorm.

Berliner Abteilung des Wiesbadener Tagblatts: Berlin-Wilmersdorf, Landauerstraße 35, Fernsprecher: Rheingau 2186.

Nr. 196.

Donnerstag, 23. August 1923.

71. Jahrgang.

Die französische Antwortnote an England.

Fortsetzung der Diskussion.

Nachdem Poincaré in seiner Sonntagsrede in Charleville bereits für eine „praktische Lösung“ des Ruhrkonflikts und der Reparationsfrage eingetreten war und erklärt hatte, man müsse sich verständigen, zeigt der Wortlaut der französischen Antwortnote, den wir heute veröffentlichen, daß Frankreich auf jeden Fall weitere Verhandlungen wünscht und daß es auch bereit ist, in einigen Punkten, so in der Frage einer Sachverständigenkommission zur Feststellung der Zahlungsfähigkeit Deutschlands, England entgegenkommen zu zeigen. Auch London wünscht nicht den Bruch mit Frankreich, sondern sucht ihn auf jede Weise zu verhindern. Man darf daher annehmen, daß sich durch die französische Antwortnote wenigstens eine Annäherung des englischen und des französischen Standpunktes ergibt, als die Diskussion weitergeführt werden wird.

Die sachliche Schwierigkeit liegt nach wie vor in der Frage, wie man den Ruhrkonflikt beenden will, da Frankreich in eine Bepfehlung der Rechtmäßigkeit seines Vorgehens nicht einzuwilligen bereit ist. Nun scheint man hierfür in England einen Ersatz gefunden zu haben, indem man erklärt, man wolle die Rechtmäßigkeit der Ruhrbesetzung vorerst nicht weiter anfechten, wenn es zu Verhandlungen mit Frankreich kommen sollte. Auf alle Fälle muß ein praktischer Ausweg gesucht werden, bei dem Deutschland im Rahmen dessen, was es mit seinen Interessen und seiner nationalen Würde für vereinbar hält, mitwirken kann. Praktische Lösungen für Probleme zu suchen, an denen alle europäischen Mächte interessiert sind, ist eine Arbeit, an der auch Deutschland teilnehmen darf. Über diese Frage sollte möglichst bald Klarheit geschaffen werden.

Die französische Antwort auf die englische Note gibt der Regierung Stresemann Gelegenheit, nunmehr die angekündigte Initiative in der Führung der auswärtigen Politik zu ergreifen. Der Reichkanzler hat in seiner Erklärung im Reichstag, mit der er das neue Kabinett einführte, die deutsche Stellungnahme zum Ruhrkonflikt dahin umschrieben, daß Deutschland die Verfügung über das Ruhrgebiet zurückgegeben werden müsse. Diese Forderung ist sehr entgegenkommend und sehr dehnbar. Sie ermöglicht jedenfalls in weit höherem Maße als die Festlegungen Cunos tatsächliche Verhandlungen darüber, wie der französische Anspruch, die Hauptquelle der deutschen Wirtschaft zum Zwecke der Reparation heranzuziehen und zu kontrollieren, in Einklang gebracht werden kann mit der deutschen Forderung, daß an der politischen und verwaltungsmäßigen Hoheit des Reiches über das Ruhrgebiet und das Rheinland nicht gerührt werden kann. Dr. Stresemann hat in einer seiner früheren Reichstagsreden, die er noch als Abgeordneter über die Ruhrfrage hielt, seine Meinung dahin ausgesprochen, daß es leicht sein würde, mit einem Frankreich ein Einverständnis zu erzielen, das nur Reparationen und sonst nichts will, daß es aber unmöglich sei, mit einem napoleonischen Frankreich in Frieden zu leben. Hier liegt in der Tat die Grenzscheide aller Möglichkeit deutsch-französischer Politik, und wenn es wahr ist, was Poincaré versichert, daß er kein Napoleon, sondern nur der Eintreiber der französischen Schuldforderungen sein will, so müßte sich trotz aller Hindernisse, angesichts der schwierigen Situation, in der sich nicht nur Deutschland befindet, doch endlich ein Ausweg finden.

Es wird für die Regierung Stresemann in den nächsten Wochen keine kleine Aufgabe sein, dieses klippenteils außenpolitische Problem energisch und geschickt zu betreiben und gleichzeitig den wachsenden Schwierigkeiten der inneren Lage gerecht zu werden. Daß diese durch die einfache Tatsache einer neuen Regierungsbildung nicht rosigter geworden ist, darf nicht verwundern. Auf die leichte, stimmungsmäßige Besserung der Markt hat die Baissenbewegung und damit die Schwierigkeit des Geld- und Nachfragemarktes erneut eingeleitet. Kühle Überlegung findet dies begreiflich, aber wir leben in einer Zeit fieberhafter innerer Spannung, die weniger denkt als fühlt, und so ist es verständlich, daß der anfängliche Optimismus, mit dem die Regierung Stresemann begrüßt wurde, bereits da und dort Lücken zeigt. Die Regierung täte also gut, dieser Tatsache Rechnung zu tragen und auch in Fragen, die vielleicht mehr symbolische als praktische Bedeutung haben, Aktivität und Energie zu zeigen. Eine solche Frage ist die Leitung der Reichsbank, die noch immer in den Händen des Herrn Haven-

stein liegt, während die gesamte öffentliche Meinung einen Wechsel für notwendig hält. In allen revolutionären Zeiten hat es sich gezeigt, daß solche Fragen, welche der spätere Geschichtsschreiber vielleicht als wenig ausschlaggebend erkennt, im Augenblick für die Wendung des Schicksals eines Volkes von höchster Bedeutung sein können. Es ist deshalb von der neuen Regierung zu fordern, daß sie hierin keine Sentimentalität und keinen übertriebenen Gerechtigkeitsinn zeigt, sondern entschlossen das tut, was politisch notwendig ist!

Der Wortlaut.

Paris, 22. Aug. Die französische Antwortnote kommt nach einer historischen Schilderung der einzelnen Etappen der Reparationsfrage und nach Ausführungen über die Gesamtsituation der Ruhrbesetzung darauf zu lauten, daß Frankreich schließlich zugezwungen gewesen sei, die Ruhr zu besetzen und das Ruhrgebiet zu besetzen, und fährt dann fort:

Am 12. Januar 1923 haben wir das Ruhrgebiet besetzt. Wir haben das getan, weil Deutschland seit drei Jahren keine seiner Verpflichtungen erfüllt hatte. Wir haben das getan, weil die Reparationskommission, als sie die Verletzungen Deutschlands feststellte, uns ausdrücklich das Recht riefen, sie zu bestrafen. Es ist klar, daß wir, wenn wir wie man uns bisweilen unterzogen hat, politische oder militärische Rücksichten gehabt hätten, nicht das Ruhrgebiet besetzt hätten: wir hätten es in diesem Falle vorgesogen, in das Rheinland einzurücken, weil dieses Teil, das Bayern von Preußen trennt, Deutschland entzweischneidet. Das haben wir nicht getan, weil wir die Gebiete ohne jeden Hintergedanken besetzen wollten, und weil wir keine andere Absicht hatten, als die Ruhr zu besetzen und

einen Druck auf das widerstrebende Deutschland ausüben. Das Ruhrgebiet ist in der Tat das wirtschaftliche Herz Deutschlands. Wir halten heute dieses so dicke und tätige Gebiet, das 6 Millionen Einwohner hat, mit einer Armee von 50 000 Mann besetzt. Wir hatten aber die Absicht, nur bedeutend schwächere Einheiten in Bewegung zu setzen. Wir hätten durchaus nicht den Wunsch, eine militärische Operation zu unternehmen. Unsere Truppen sind nur ins Ruhrgebiet gekommen, um dort unsere Ingenieure, unsere Zollbeamten und unsere Forstbeamten zu schützen. Es waren nicht Militärs, mit denen die Deutschen zuerst zu tun hatten; es waren jene Ingenieure, jene Zollbeamten und jene Forstbeamten, die sich zuerst an sie gewandt hatten und ihnen im Anfang folgendes Regime vorgezeichnet hatten: Es sollte an dem normalen Leben und an der wirtschaftlichen Tätigkeit des Landes nichts geändert werden. Eine Ingenieurkommission der Alliierten sollte ganz einfach die Tätigkeit des Kohlen- und Eisens kontrollieren in der Absicht, die regelmäßige Lieferung von Kohlen und Eisenerz sicher zu stellen, die Deutschland schuldig war. Dasselbe Kommando sollte die industrielle Produktion der Fabriken des Ruhrgebietes kontrollieren und über den Eingang der Steuern wachen, die ganz oder zum Teil in die Kasse der Reparationskommission geflossen wären. Eine Kommission von Zollbeamten sollte mit den Beamten der deutschen Zollverwaltung und des deutschen Fiskus den Eingang gewisser Abgaben überwachen, deren Ergebnis gleichfalls für die Reparationen gebräunt hätte. Schließlich sollte eine Kommission von Forstbeamten die Ausbeutung der Staatsforsten, die weiterhin in der Hand der deutschen Staatsbeamten bleiben sollten, derart kontrollieren, daß die Holzlieferungen in Zukunft im Einklang mit dem Versailles-Friedensvertrag stätiggestellt hätten. Es war mit einem Wort eine freundliche Abmahnung, eine friedliche Zusammenarbeit, die wir mit unserem Firmarsch ins Ruhrgebiet in voller Aufrichtigkeit Deutschland angeboten hatten.

Der passive Widerstand.

Die deutsche Regierung hat sich aber im Gegenteil zu § 18. Absatz 2. so gestellt, als ob sie die Besetzung des Ruhrgebietes als einen feindlichen Akt betrachte. Sie hat sich dieses Vorwandes, der eine Unterminierung des Friedensvertrages war, bemächtigt, um sich ihren Verpflichtungen zu entziehen, die am einwandfreiesten festzustellen waren. Sie hat alle Kohlen- und Eisenerzlieferungen eingestellt und begonnen, die Franzosen und die Belgier als richtige Feinde zu behandeln. Sie hat uns einen Widerstand entgegengesetzt, den sie als passiv bezeichnete, der aber aktiv und gewalttätig war. Dieser Widerstand ist nicht von der Ruhrbevölkerung ausgegangen, noch weniger ist er von der rheinischen Bevölkerung ausgegangen; er ruht von gewissen Industriellen und von Berlin her. Auf die ausdrückliche Anweisung von Berlin hin ist jede Zusammenarbeit mit den Belgiern, den Italienern und mit den Franzosen abgelehnt worden. Auf ausdrückliche Anweisung von Berlin hin haben sich die Grubenbesitzer und die Metallindustriellen nicht an den Konferenzen mit unseren Kommissionsmitgliedern, haben sie uns die Türen ihrer Werke verschlossen. Auf ausdrückliche Anweisung von Berlin hin haben die Post-, Telegraphen- und Telefonbeamten die Herstellung von Verbindungen für die Franzosen und Belgier eingestellt, haben sie die Beförderung unserer Briefe und die Weitergabe unserer Telegramme verweigert. Auf ausdrückliche Befehl haben die Eisenbahner die Züge verhalten, die mit Verpflegung für unsere Truppen beladen waren, die Besatzungsbehörden daran verhindert, die Bahnhöfe zu betreten und die Beförderung von Kohle und Eisen nach Belgien und Frankreich aufzuheben. Die deutsche Regierung hat sich nicht darauf beschränkt, den Widerstand voranzutreiben, sie ist noch weiter gegangen. Sie hat schwere Strafen gegen alle diejenigen ihrer Untertanen

verfündet, die uns gegenüber guten Willens oder auch nur einfach indifferent sind; zeigen würden. Sie hat Beamte abberufen, sie hat Privatleute eingekerkert und ihnen Strafen auferlegt. Außerdem haben sich Banden von Agitatoren und Verbrechern gebildet, die verurteilt haben, durch Explosionen die Eisenbahnen und Kanäle zu zerstören und die Züge in die Luft zu sprengen. Und als am 9. und 10. Mai Schläger

und seine Genossen in Düsseldorf verurteilt wurden, haben sie gestanden, daß sie zu einem Bureau in Beziehungen ständen, das das Reichswehrministerium selbst in Hamm eingerichtet hätte. Es war sicherlich rechtmäßig, wenn die französische Regierung angesichts derartiger Taten die Einstellung des passiven Widerstandes als die Bedingung betrachtete, die jeder neuen Unterhaltung mit der deutschen Regierung vorangehen müsse. Dieser Widerstand steht nicht nur

im Widerspruch mit dem Friedensvertrag, sondern auch im Widerspruch zu den öffentlichen Interessen Deutschlands, dem er teuer zu stehen kommt, als wenn es sich freiwillig zur Ausführung seiner Verpflichtungen entschließen würde. Gegenwärtig haben — alles in allem genommen — nur die Konkreten der Industrie im Ruhrgebiet, die Kohlen oder metallurgische Erzeugnisse verkaufen, Nutzen. Die französische Regierung wünscht daher, daß der passive Widerstand ein Ende nimmt. Es würde aber, wie die französische Regierung der englischen Regierung angezeigt hat, die Ruhrbesetzung, sobald einmal der passive Widerstand aufgehört haben würde, eine Abänderung erfahren. Sie würde

die fortschreitende Räumung nach Maßgabe der Zahlungen

unter Bedingungen annehmen, die von den letzten sehr verschieden sind. Sie würde die Zusammenarbeit mit den deutschen Organismen wieder aufnehmen, und es würde eine beträchtliche Erleichterung in den Lasten der Bevölkerung die Folge davon sein. In diesem Punkte können wir uns nur auf die Dokumente 25 und 26 in unserem letzten Gesandtschaftsbericht, in dem im einzelnen die Dispositionen angeführt sind, die zur Ausbeutung der Wälder im Einklang mit den deutschen Behörden erlassen werden würden, sowie diejenigen, die zugunsten der Ausgewiesenen erlassen werden könnten. Es wäre überflüssig, auf diese Mitteilung zurückzukommen, die mehrere Seiten des Gesandtschaftsberichts umfaßt.

Die Räumungsbedingungen.

Ebenso haben wir uns im Dokument 25 über die Bedingungen ausgesprochen, unter denen nach Maßgabe und im Verhältnis zu den Zahlungen das Ruhrgebiet nach und nach geräumt werden könnte. Wir wiederholen noch einmal, daß wir durchaus nicht den Wunsch haben, länger im Ruhrgebiet zu bleiben, als es notwendig sein wird, und daß wir

weder politische noch annexionspolitische Ziele haben. Wir wissen genau, daß Deutschland das, was es uns schuldig ist, ziemlich schnell wird bezahlen können, und daß infolgedessen Deutschland Herr darüber sein wird, die schrittweise Räumung zu erreichen. Der Fortschritt, in dem die Zahlungen erfolgen werden, hängt vom Willen Deutschlands ab. Es genügt, die Schnelligkeit zu sehen, mit der Österreich, als es die notwendigen Antragsungen hat machen wollen, trotz seiner geographischen und wirtschaftlichen Zusammenfassung keine Produktionsfähigkeit und keinen Kredit wieder gefunden hat, um sich darüber Rechenschaft zu geben, was ein mit so mächtiger Ausrüstung versehenes Land in die Wirtschaftlichkeit wird umsetzen können an dem Tage, wo es dazu entschlossen sein wird. In diesem Punkte wird Frankreich seine Haltung unter gar keinen Umständen ändern. Von ihm verlangen, daß es anders handelt, ließe Deutschland recht geben, und dann könnte man die Worte aufnehmen, die Lord George am 3. März 1921 im Obersten Rat gesprochen hat: Wir, die Sieger, waren es, die die Kosten der Niederlage bezahlen würden, und die Besiegten würden die Früchte des Sieges ernten.

Bezahlung der Reparationen und interalliierten Schulden.

Es ist in der Tat nicht wahr, daß die französischen Ansprüche darauf sind, daß sie Deutschland vernichten, und daß sie für lange Zeit die Zahlungsfähigkeit Deutschlands überheben. Seit langen Monaten hat Frankreich nicht aufgegeben, den Alliierten ein sehr einfaches Programm vorzuschlagen, das sehr klar und sehr bescheiden ist, sich im Rahmen des Zahlungsfähigkeits hält und in zwei Worten ausgedrückt werden kann: Frankreich hat von seinen Alliierten verlangt, daß sie, wenn sie jede Priorität für die Reparationen ablehnten, ihm doch wenigstens die

26 Milliarden Goldmark

von den Obligationen A und B weiter beliehen, die auf dem in Spa beschlossenen Prozentsatz herrühren, und daß Frankreich von den Obligationen C diejenige Summe sich vorbehalte, die von ihm an interalliierten Schulden verlangt werden würden. Das Zahlungsstatut garantiert Frankreich mindestens diese beiden Ansprüche, und die Obligationen C könnten Frankreich sogar einen ergänzenden Spielraum lassen. Frankreich hat ungeheure Summen für Reparationsarbeiten unterbrochen, noch auf unbestimmte Zeit auf eigene Kosten weiterzuführen. Andererseits hat Frankreich niemals die Schulden verleugnet, die es während des Krieges, sei es bei Amerika, sei es bei England, im Interesse des gemeinsamen Sieges kontrahiert hat. Frankreich ist übrigens auch selbst Gläubiger anderer Alliierten, denen es während des Krieges Vorschüsse in Höhe von 5 bis 6 Milliarden Goldmark gemacht hat.

Zahlungsfähigkeit.

Dieses System, das wir übrigens niemals als unantastbar hingestellt haben, und das Variationen ausnahmslos ist, vorausgesetzt, daß das Prinzip beachtet wird, bietet den Vorteil, daß es keinerlei Revision des Friedensvertrages nach sich zieht. Ganz im Gegenteil

dazu würden die englischen Vorschläge die Aufhebung mehrerer wesentlicher Bestimmungen der in der Folge von den Alliierten unterzeichneten diplomatischen Akten zur Folge haben. In Ausführung dieses Vertrages hat die Reparationskommission mit ihrem Schreiben vom 28. April 1921 den Gesamtbetrag der deutschen Verpflichtungen rechnerisch aufsummiert. Auf diese Verhältnisse zurückzukommen, liegt kein Anlaß vor. Andererseits hat der Londoner Zahlungsplan bereits eine beträchtliche Verringerung dieser Schuld zur Folge gehabt, da er nach gewissen, von der Note der englischen Regierung übernommen und nebenbei bemerkt kritischen Berechnungen den Gegenwärtigenwert der deutschen Schuld durch einen Beschluß vom 5. Mai 1921 um die Hälfte herabgesetzt hat. Ohne uns dieser Schätzung anzuschließen, beschränken wir uns darauf, zu bemerken, daß es heute, wie in der Vergangenheit und in der Zukunft, der Reparationskommission freisteht, den Artikel 234 zur Anwendung zu bringen, d. h.

die deutsche Zahlungsfähigkeit zu prüfen oder durch ihre Sachverständigen prüfen zu lassen.

Die Kommission kann im Anschluß an diese Prüfung und entsprechend dem Recht, das der Friedensvertrag ihr übertragen hat, die vorgesehene Zahlungsperiode ausdehnen und die vorgesehene Zahlungsmodalitäten ändern. Der Friedensvertrag hat in der Tat der Reparationskommission sämtliche Vollmachten erteilt, die der von der englischen Regierung und Deutschland vorgeschlagenen Kommission von internationalen Sachverständigen verliehen werden könnten.

§ 12 des Anhangs 2 bestimmt, daß die Kommission ganz allgemein die ausgebildete Kontrolle und Erhebungsorgane hinsichtlich der Reparationsfrage haben wird, daß sie von Zeit zu Zeit die deutsche Zahlungsfähigkeit abschätzen und zu jeder Zeit das deutsche Steuerloftest prüfen soll.

§ 9 bestimmt, daß sie von Zeit zu Zeit, wenn es die deutsche Regierung verlangt, sämtliche von Deutschland vorgelegten Beweismittel zu sämtlichen mit der deutschen Zahlungsfähigkeit in Zusammenhang stehenden Fragen anzufordern hat.

§ 10 fügt hinzu, daß der deutschen Regierung die billige Gelegenheit gegeben werden muß, gehört zu werden. Ferner wird noch weiter, daß die Reparationskommission durch keinerlei Gesetzgebung, keinerlei Rechtsprechung und keinerlei besondere Regelungen gebunden ist, und daß sie sich nach der Gerechtigkeit, Billigkeit und „bona fides“ richten soll. (§ 11.)

Schließlich erkennt die deutsche Regierung der Kommission unumwunden den Besitz und die Ausübung der Rechte und Vollmachten zu, die ihr durch den gegenwärtigen Vertrag übertragen werden. Sie muß ihr sämtliche Informationen liefern, deren sie gegebenenfalls bedarf. (Artikel 24b.)

So hat der Friedensvertrag hinsichtlich der Zahlungen ein logisches, in sich zusammenhängendes System aufgestellt. Nachdem die Schuld einmal festgestellt ist, kann sie nur mit einmütiger Ermächtigung der Alliierten herabgesetzt werden. (Art. 234 und § 13a des Anhangs 2.)

Dagegen muß die deutsche Zahlungsfähigkeit von Zeit zu Zeit abgeschätzt werden, damit, daß die Zahlungsfrage je nach den Umständen auseinandergerückt, verschoben oder abgeändert werden können, und diese Modifikation wurde mit Weisheit beschlossen. Die Verläßlichkeit des Friedensvertrages wird mit Recht der Aufmerksamkeit gewiesen, daß die Zahlungsfähigkeit eines Landes, etwas Außergewöhnliches und Veränderliches ist, daß ein Zahlungsplan infolgedessen ebenfalls wandlungsfähig sein mußte und daß es Sache der Kommission wäre, den wirtschaftlichen Situationen Rechnung zu tragen, in kritischen Tagen die Zahlungsfrage hinauszuschieben und sie in Zeiten der Erholung näher zu rücken.

Der Gedanke, ein für allemal die Zahlungsfähigkeit abzuschätzen, ist für nicht in den Sinn gekommen.

Sie bedarf nicht der internationalen Finanzleute, die, wenn sie auch noch so intelligent und erfahren sein mögen, die Zukunft prophezeien und von unklarer prophetischer Grundlage aus zu endgültigen Schlussfolgerungen kommen könnten. Sie wären sicher noch bedeutend verwundelter gewesen, wenn man ihnen gesagt hätte, man solle diese Schätzung zu einem Zeitpunkt vornehmen, wo es Deutschland gelungen wäre, im eigenen Lande einen vorübergehenden Zusammenbruch zu organisieren und für einige Zeit keine Zahlungsfähigkeit zu reduzieren. Wenn ein derartiges Verfahren zugelassen würde, so wäre das der Sieg für das von Deutschland ins Werk gesetzte Manöver. Deutschland beachtliche, den Alliierten erfolgreich Widerstand zu leisten; es hätte sich seinen Reparationen entzogen und hätte keine Währung entwertet, es hätte sich auf diese Weise seiner gesamten und äußeren Schulden entledigt, um die Herabsetzung seiner gesamten äußeren Schuld, der Reparationen, durchzuführen. Es würde inzwischen dann anfangen, sich seine unerschöpflichen Betriebsmittel zu ruben zu machen, um sich reich zu erholen und neben der Währung seiner Gläubiger in triumphierender Blüte dazustehen.

Sicher ist Frankreich nicht darauf bedacht, Deutschland zugrunde zu richten, es hat vielmehr sein einziges Interesse daran, daß sein Schuldner wieder in bessere Verhältnisse kommt.

Es weiß im übrigen sehr wohl, daß der Zusammenbruch einer so großen Nation wie Deutschland schwere Verwirrungen in ganz Europa zur Folge haben würde.

Aber die Verwirrungen, die den Zusammenbruch sicher nach sich ziehen würden, wären nicht geringer, sie wären ebenso unheilvoller und ungerichter. Man darf Deutschland nicht, um seinen Ruin zu verhindern, auf Kosten Frankreichs und wohl auch auf Kosten der übrigen Alliierten eine allzu leichte und allzu unvermittelte Wiederherstellung zubilligen, wie sie eine industrielle und kommerzielle Vorherrschaft setzten würde, die Deutschland auf den Schlachtfeldern gesucht hat. Man muß die Frage prüfen, wie die Erholung Deutschlands mit der Begleichung der Reparationen in Einklang zu bringen ist. Dazu werden wir bereit sein, so bald der Widerstand aufgehört hat. Aber man muß nicht zur Wiederherstellung dieses wirtschaftlichen Reichtums, dessen Hilfsquellen in keiner Weise verpfändet sind, und der im Augenblick auf den niedrigsten Stand gesunken ist, die Reparationen zum Opfer bringen. Wenn Deutschland eine endgültige Abkündigung seiner Zahlungsfähigkeit verlangt und wenn England selber dies nachläßt, so handelt es sich in Wirklichkeit darum, auf einem Umwege

eine Herabsetzung der Schuld

zu erreichen. Diese Herabsetzung kann aber, wenn man sie für unerlässlich hält, später erfolgen in dem gesamten Umfang, wie die interalliierten Schulden verläßt werden. Wenn man an eine umfassende Regelung herangeht, ist Frankreich durchaus geneigt, sie durch eine Preisgabe seiner eigenen Forderungen an gewisse Alliierte zu erleichtern. Überflüssig wäre es, den Vertrag umzuwälzen oder auch nur den Zahlungsplan von Anfang bis zu Ende hinfällig zu machen.

Was Frankreich nicht ausgeben kann, ist eine Herabsetzung der deutschen Schuld zum Nachteil der Reparationen. Es besteht übrigens kein Grund, mit dieser Regelung ein anderes Organ als die Reparationskommission zu betrauen. Es ist richtig, daß, da Amerika den Friedensvertrag von Versailles nicht ratifiziert hat, die ausschlaggebende Stimme des französischen Vorkommens und des belgischen Delegierten, wie das die englische Regierung feststellt, genügen könnten, um eine Majorität zu bilden. In Wirklichkeit sind aber alle Verhandlungen Deutschlands mit drei Stimmen Mehrheit festgestellt worden. Diese Mehrheit hätte also, selbst wenn ein offizieller amerikanischer Delegierter und nicht nur ein einzelner Beobachter vorhanden gewesen wäre, auch dann be-

standen. Übrigens haben Frankreich und Belgien allein 60 Prozent der Ansprüche der Alliierten an Deutschland.

Die englische Regierung beschuldigt heute die französische Regierung, sie gelasse sich in abstrakten Theorien und frage nicht genügend den wirtschaftlichen und finanziellen Tatsachen Rechnung. Auch wir sind dabei,

auf positiver Grundlage zu arbeiten.

Wenn wir die Angelegenheit nach Art von Geschäftsleuten behandeln, was soll man dann von einer Aktiengesellschaft halten, in der die Aktionäre, die 60 Prozent des Kapitals repräsentieren, in die Minderheit gebracht werden könnten von anderen, die nur 20 Prozent besitzen?

In diesen verschiedenen und sämtlichen anderen Fragen sind wir bereit, nach wie vor mit der englischen Regierung und unseren Verbündeten gemeinschaftlich zu unterhandeln, und wenn wir diese Note veröffentlichen, so tun wir es nur deshalb, weil wir durch die Veröffentlichung der englischen Note dazu gezwungen werden. Wir glauben aber, daß es im Interesse der Verhandlungen — sei es nun, daß sie morgen mit den Alliierten fortgesetzt werden können, sei es, daß sie nach Einstellung des Widerstandes auch mit Deutschland in Gang kommen, — vorzuziehen ist, wenn sie

mit mehr Diskretion

vor sich gehen.

Alles in allem verlangen wir, daß man die Reparationskommission ihre Aufgaben erfüllen läßt, daß man sie stärkt, anstatt, daß man sie zu schwächen versucht, daß man ihr gestattet, die Lage Deutschlands zu prüfen, von Zeit zu Zeit seine Zahlungsfähigkeit abzuschätzen und die Zahlungsfrage zu ändern, wenn sie es für angemessen hält. Wir verlangen, daß Deutschland während des für die Wiederherstellung seiner Finanzen erforderlichen Zeitraums diejenigen Reparationen in natura und Kapital leistet, die die Kommission als möglich erachtet, wobei die Alliierten die Forderungen behalten, die sie in ihrem gemeinsamen Interesse im Besitz haben.

Wir wollen unsere Schulden bezahlen, sowohl diejenigen bei den Vereinigten Staaten wie unsere Schulden bei England. Wir können keinen von diesen beiden Schulden ein Privileg gegenüber den anderen zuerkennen, wir können uns also nicht mit Deutschland gemeinsam England gegenüber haften machen lassen für die Bezahlung der englischen Schulden bei den Vereinigten Staaten. Wir können ferner nicht bei einer Teilregelung der interalliierten Schulden unseren gesamten Anteil an Obligationen O aufgeben. Wir wären auf alle Fälle genötigt, uns vorher mit der Regierung der Vereinigten Staaten ins Benehmen zu setzen, die ebenfalls unsere Gläubiger sind, und die daher ein Interesse daran haben, daß unsere finanzielle Position sich nicht verschlechtert.

Wir wiederholen, was wir bereits der englischen Regierung zu erklären die Ehre hatten und was aus dem letzten französischen Gelbbuch klar hervorgeht (vergl. Dokumente 23 und 31): wir sind durchaus bereit, bei der Generalregelung der Reparationen und interalliierten Schulden

der gegenwärtigen Lage Deutschlands Rechnung zu tragen.

Es wäre leicht, sich über die möglichst reiche Bezahlung desjenigen Teiles der deutschen Schuld zu verständigen, der dem Wiederaufbau der verwüsteten Gebiete einfließt, und es könnte einem später zurückkehrenden Zeitpunkt vorbehalten bleiben, den zweiten Teil der Schuld durch die Reparationskommission prüfen zu lassen, wobei die Bezahlung der Kriegsschulden im gegenseitigen Einvernehmen im gleichen Zeitpunkt der Prüfung zu unterziehen wäre.

Wir nehmen nicht an, daß England die interalliierten Schulden verlangt, bevor die Reparationen bezahlt sind. Man wird es sicher in England zu allererst bereuen, daß Frankreich gewiss, wenn es bezahlen soll, zuerst seine Steuerkraft wiederherstellt, seine Verletzungen repariert und sich in den Stand gesetzt haben muß, mit gleichen Waffen gegen die Konkurrenz Deutschlands zu kämpfen. Das Interesse Englands geht zweifellos dahin, daß Deutschland sich wieder erholt, es geht aber nicht dahin, daß Frankreich geschwächt wird.

Damit schließt die 19 Seiten des Gelbbuches umfassende französische Note.

Ein Anhang über die interalliierten Schulden.

Paris, 23. Aug. In einem besonderen Anhang, der sich auf den Annex, der die interalliierten Schulden, besteht, hat die französische Note unter Nr. 6: Das englische Kabinett ordnet also in letzter Linie die Regelung der interalliierten Exporte, die unverantwortlichen Finanzleuten anzuvertrauen wäre, und die Einziehung einer Kommission unter, in der Belgien und Frankreich in die Minderheit geraten. — Unter 7 und 8 heißt es, die englische Regierung bleibt dabei, die Ruhrbesetzung auf die Konsequenzen einer Politik zurückzuführen, die Deutschland vor dieser Besetzung verfolgt und seitdem fortgeführt hat, als ob diese Politik sich geändert hätte, falls wir das Ruhrgebiet nicht besetzt hätten. Eine derartige Beweisführung oder besser gesagt, eine derartige Behauptung ließe im Widerspruch zu den Tatsachen, die aus allen Arbeiten der Reparationskommission im Jahre 1922, ja selbst aus den wiederholten Erklärungen der englischen Regierung sich ergeben, die im vergangenen Jahr mehrmals die mala fides Deutschlands und die Gefahren seiner Finanzmethoden festgestellt haben. Wir verstehen sehr wohl, daß die englische Regierung sich ihre Rechte vorbehält. Sie wird sicher auch begreifen, daß wir uns die untrüglichen gegenüber Deutschland vorbehalten.

Die Erinnerung an den englischen Annex über die Schuldfrage schließt unter Punkt 12: Frankreich hat niemals eine Schuld abgelehnt und wird sie nie ablehnen. Es ist überflüssig, daß keine englische Regierung jemals auf ein alliiertes Land einen Druck ausüben wird, den das Londoner Kabinett heute auf die ehemaligen Feinde Frankreichs und Englands nicht ausüben zu können glaubt. Wir können also nur wiederholen, daß wir nun dann in der Lage sein werden, unsere Schulden bei England oder auch nur die Zinsen davon zu bezahlen, wenn uns die Zahlungen Deutschlands in den Stand gesetzt haben, die Reparation der durch den Einfall und die Kriegführung auf unserem Boden verursachten Schäden vollends durchzuführen.

Das Echo in der französischen Presse.

Paris, 23. Aug. Alle Morgenblätter nehmen zu den seitern veröffentlichten französischen Note Stellung. Der „Matin“ schreibt: Es ist in dieser Antwort von der ersten bis zur letzten Zeile nur von Geld die Rede. Das Echo fragt sich ein wenig zusammen, wenn man sie liest, aber das hat England nur gewollt. Das in den gemeinsamen Schenkungen vergossene Blut war noch nicht getrocknet, als es sich vor der Welt auftrug und von Geld rede. Vier Jahre lang hat es dies in steigendem Maße fortgesetzt. England sagte immer nur: „Mein Dank, meine Forderungen, mein Pfund“ und in ganz Europa hat es verurteilte Streitigkeiten entfacht. Da mußte auch Frankreich seinerseits sich streng an die Debatte der materiellen Interessen halten. Das hat Poincaré getan. Er hat das Geld und haben Frankreichs aufgestellt, jenes Konto, das seine Alliierten von seinen kritisierten. Er hat die Minderheiten genannt, unter der die Rechnung eines Landes, das 1.400.000 von seinen Kindern und 7 von seinen Departements für das gemeinsame Geld geopfert hat, nicht finden kann. Will England — so fragt Poincaré — die interalliierten Schulden haben, bevor die Reparationen bezahlt sind? So weit haben die englischen Regierungsmänner nunmehr das edle englische Volk gebracht. Sie haben es so weit gebracht, daß man ihm eine Frage stellen muß, die man im alltäglichen Leben einem ausländischen Mann nicht ohne zu spotten stellen würde.

Vor der Überreichung der belgischen Note.

Paris, 22. Aug. Nach einer Havasmeldung aus Brüssel wird der „Dernière Heure“ zufolge die belgische Note erst am Freitag oder Samstag in London eintreffen. Dasselbe Blatt meldet auch, daß der Ministerrat gegen die Veröffentlichung des Graubuches keine Einwendungen mache und daß das Graubuch am Donnerstag in Druck gehen soll.

Paris, 22. Aug. Gegenüber der Meldung eines Brüsseler Blattes, daß die belgische Regierung über die französische Note keine Ansicht ausgesprochen habe, ist der „Petit Parisien“ in der Lage mitzuteilen, daß dies nicht richtig sei. Die französische Regierung habe Wert darauf gelegt, die belgische Regierung um Rat zu fragen. Jaspars habe dem französischen Botschafter in Brüssel erklärt, daß er keine Einwendungen zu machen habe und daß er der französischen Regierung volle Freiheit lasse, das Dokument, so wie es abgefaßt wäre, in London zu überreichen.

Ministerrat in Rambouillet.

Paris, 22. Aug. Wie das „Echo de Paris“ meldet, ist Poincaré heute nacht zurückgekehrt. Morgen findet in Rambouillet unter dem Vorsitz des Präsidenten Millerand ein Ministerrat statt, in dem eine eingehende Prüfung der mit der Reparationsfrage zusammenhängenden Fragen stattfinden soll. Außerdem wird der Minister für die besetzten Gebiete, Reibel, über seine Reise ins Ruhrgebiet Bericht erstatten.

Unformelle Besprechungen Baldwins.

London, 23. Aug. Reuter zufolge wird Baldwin, der heute nach London zurückkehrt, wahrscheinlich unformelle Besprechungen mit den Ministern haben, die sich gerade in London befinden. — Wie verlautet, wird Curzon für den Augenblick seine Kur in Baginogau fortsetzen. Es sei wahrscheinlich, daß die Verhandlungen zwischen England und Frankreich bis in den nächsten Monat fort-dauern.

Diktatorische Mittel zur Besserung der Finanzlage?

Berlin, 23. Aug. Wie das „S. L.“ mitteilt, hatte Reichsfinanzminister Dr. Stresemann außer mit den Führern der Industrie auch mit den führenden Bankiers in den letzten Tagen Besprechungen über die Frage der Devisenbeschaffung. Dabei habe sich ergeben, daß auch die Banken dem Plane eines Devisenfonds zustimmend gegenüberstünden. Besprechungen des Reichsfinanzministers mit den anderen Berufsständen dürften in den nächsten Tagen erfolgen.

Nach der gestrigen Unterredung mit den Industriellen empfingen der Reichsfinanzminister sowie der Reichsfinanzminister Dr. Giffert und Reichswirtschaftsminister von Kaumer die Parteiführer. Laut „Vorwärts“ schilderte der Reichsfinanzminister insbesondere die traurige Finanzlage des Reiches. Die Reichsregierung werde gegebenenfalls vor diktatorischen Mitteln, die zur Rettung Deutschlands führen könnten, nicht zurück-schrecken. Die Ablieferung von Devisen zwecks Bildung eines Devisenfonds zur Besserung der Mark sei jetzt dringend erforderlich. Jeder Vermögenssteuerpflichtige müsse gegen Goldanleihe Devisen abliefern. Für unwahre Angaben und Unterlassungen seien die für Meineid vorgesehenen Strafen in Aussicht genommen und außerdem die Konfiskation des Vermögens. Die Verordnung über die Abgabe von Devisen werde in kürzester Frist veröffentlicht werden. Die Parteiführer billigten die Maßnahmen der Regierung in vollem Umfange.

Gegen die Einschränkung der Betriebe.

Berlin, 23. Aug. Der „Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund“ hat gemeinsam mit dem „Afa“-Bund ein Schreiben an den Reichsfinanzminister gerichtet, in dem auf die von den Unternehmern eingeleitete Bewegung zur Schließung oder Einschränkung der Betriebe hingewiesen wird, deren Auswirkung sich in Arbeitslosigkeit und Durchkreuzung der steuerpolitischen Maßnahmen der Reichsregierung zeigen würde, wenn die Regierung nicht sofort mit aller Schärfe eingreife. Es sei eine sofortige Anweisung an die Demobilisationsbehörden nötig, die Stilllegungsanzeigen mit größter Beschleunigung zu bearbeiten.

Neue Ausweisungen in Düsseldorf.

Düsseldorf, 23. Aug. Wie verlautet, haben hier 34 angesehene Bürger den Ausweisungsbefehl erhalten. Unter ihnen befindet sich der über 75 Jahre alte Generalsekretär der nordwestlichen Gruppe des Vereins deutscher Eisen- und Stahlindustrieller und des Vereins zur Wahrung der gemeinschaftlichen Interessen für Rheinland und Westfalen, Dr. Heuser, sowie drei seiner Mitarbeiter, namens Heinsen, Buschmann und Dr. Jentgraf.

Belegung weiterer Zechen.

Dortmund, 23. Aug. Die Franzosen haben neuerdings die Zechen „Wolfgang“, „Gottfried“, „Wilhelm“ und „Neu-Essen“ besetzt. Auf der Zeche „Vereinigte Hamborn“ und „Franziskus“ wurde jeder Abtransport von Brennstoffen verboten.

Zwischenfälle in Buer und Osterfelde.

Münster, 23. Aug. In Buer wurde in der Nacht zum 22. August ein französischer Posten durch einen Schuss in einen Arm verletzt. Im Walde bei Osterfelde wurden in der Nacht zum 19. August auf ein belgisches Auto 30 Schüsse abgegeben. Infolgedessen wurde die Schließung sämtlicher Wirtschaften in Osterfelde bis zum 15. September und die sofortige Abholung eines 50 Meter breiten Waldstreifens an beiden Seiten der Fabrikstraße angeordnet.

Wiesbadener Nachrichten.

— Die Teuerung. Die Reichsindexziffer für die Lebenshaltungskosten stellt sich nach den Berechnungen des Statistischen Reichsamtes für den 20. August auf das 783,73fache der Vorkriegszeit. Die Steigerung gegenüber der Normale (1913/14) beträgt somit 72,5 Prozent.

— Ausführungsbestimmungen zu Grundbesitz, Leasing, Zinsen, Zinsen und Zinsenverteilung sind veröffentlicht und liegen in der Geschäftsstelle der Handelskammer Wiesbaden, Adolphstraße 23, zur Einsicht auf.

— Kohlen auch für Behörden nur auf Karten. Die Gewährung von Kohlenkrediten an Beamte haben die Anträge von Behörden, Beamten- und Angestelltenvereinigungen auf unmittelbare Zuteilung von Reichshausbrandzugeschein bei dem Reichskommissar für die Kohlenverteilung zu sehr gemindert, daß sie nicht mehr berücksichtigt werden können. Behörden wie Vereinigungen sind deshalb auf die örtlichen Kohlenmärkte verwiesen worden.

— Neue Kurkarten und Kurpreise werden in einer Bekanntmachung des Magistrats im Ansehung dieser Nummer angekündigt.

— Die Wetterlage bleibt im wesentlichen unverändert. Das nördliche Hochdruckgebiet wird auch weiterhin seinen Einfluß auf die Witterung geltend machen. Es sind daher in den nächsten Tagen weitere Niederschläge zu erwarten. Die Temperaturen bleiben kühl.

— Abrechnung auf 1000. Die Abrechnungsverordnung ist vom Reichsfinanzminister der Finanzen der Geldentwertung angepasst worden. Steuern werden im allgemeinen nicht mehr auf volle 10, sondern auf 1000 Mark nach unten abgerundet. Die Vermögenssteuer und die Einkommensteuer, soweit sie veranlagt wird, auf 1000 Mark, Grundsteuer und Erbschaftsteuer auf volle 10 000 Mark nach unten abgerundet, ebenso Körperschaftsteuer, wenn die Steuerbehörde die Höhe der Steuer innerhalb eines gesetzlichen Rahmens zu bestimmen hat. Zinsen, die dem Reich geschuldet werden, werden auf volle 1000 Mark nach unten abgerundet, ebenso staatliche Gebühren. Dagegen werden Zinsen, die vom Reich geschuldet werden, auf volle 1000 Mark nach oben abgerundet.

— Vom Wochenmarkt. Heute Donnerstag war die Anzahl wieder sehr schwach, bei sehr starker Nachfrage und stark steigenden Preisen. Die Erzeuger- bzw. Kleinhandelspreise stellten sich nach unten laufend wie folgt: Weizen 80 bezw. 90, Roggen 90 bezw. 100, Weizen 90 bezw. 100, Rindfleisch 40—50 bezw. 45—60, Karotten 20 bezw. 25 im Bund, im Bund 80 bezw. 100, rote Rüben 70 bezw. 80, Spinat 90 bezw. 120, Blumenkohl (hiesiger) erste Sorte 180 bezw. 220, zweite Sorte 150 bezw. 180, grüne Stangenbohnen 160 bezw. 200, grüne Bohnen 120 bezw. 150, Tomaten 300 bezw. 360, Kirschen 8—10 bezw. 9—12, alles im Bund, Kohlrabi 10—20 bezw. 15—30, Lauch 10 bezw. 12, Sellerie 8—15 bezw. 10—20, Kopfsalat 8—15 bezw. 10—20, Endivienalat 15—20 bezw. 18—25, Feld- und Treibgärten 30—60 bezw. 40—80, alles je Stück. Grünkraut 100 Stück 3 Millionen, Frühlings 30—60 bezw. 40—80, Frühbirnen 30—60 bezw. 40—100, Mirabellen 80, Zwetschen 70 bis 80 bezw. 80—100, alles das Bund.

— Die Zulassung von Notgeldzahlungen bei der Post. Die Ausgabe von Notgeld war von dem Reichsminister der Finanzen an die Bedingung geknüpft, daß sich die Ausgabestellen vor der Annahme durch die Postämter der Oberpostdirektion gegenüber verpflichteten, für die Anerkennung in die Postkassen gelassene Falschstücke Ersatz zu leisten. Angehörige der außerordentlichen Geldmittellieferung hat das Reichsfinanzministerium die Oberpostdirektionen jetzt ermächtigt, die Zulassung des genehmigten Notgeldes nicht mehr von Vorbehalt der Erfüllung jener Verpflichtung abhängig zu machen. Die Frage der Ersatzleistung soll solange auf sich beruhen, bis Falschstücke unerkannt in die Postkassen gelangt sind. Die Postbeamten müssen das Notgeld auf seine Echtheit anerkennen. Sie sind an erster Stelle mit dazu berufen, an der Bekämpfung der Fälschungen und der Aufrechterhaltung der Ordnung im Geldverkehr mitzuwirken.

— Das internationale Komitee in Wiesbaden. Das sich die Pflege geselliger Beziehungen zwischen den internationalen Gästen in den größeren Kulturzentren angelegen sein läßt und dank der Bemühungen der bekannten Deutsch-Amerikanerin Mrs. Norma Lutge, die wiederholt in Wiesbaden als Gast weilt, sich jetzt gebildet hat, veranstaltet am Samstagabend, 24. Uhr, im Hotel „Rohlfen Hof“ ein aus Konzert und Ball bestehendes Wohltätigkeitsunternehmen zum Besten der Wiesbadener Kinder. Die Vorbereitungen hierzu sind von Mrs. Norma Lutge bereits getroffen worden. In dem für die Veranstaltung gebildeten Komitee sind die Damen Mme. van Alst van Wad, Komtesse von Limburg-Stirum, Mme. Bosman van Dublaupel, von Bern van Beldhuisen, Mme. Co.

Duinaing-Houtappel und Mme. C. L. van der Laanman sich vertreten. Das künstlerische Programm des Abends führt Mrs. Charlotte Boerlage-Kenens (Soprano), Max Roth (Bariton) und das Wiesbadener Trio Prof. Mannstädt, Prof. Brückner, Mr. Victor als Mitwirkende auf.

— Mißbrauch von Firmenbezeichnungen. Die Handelskammer macht darauf aufmerksam, daß Firmenbezeichnungen, wie „Haus“, „Antik“, „Fabrik“, „Werk“, „Nachfolger“, oder ein Gesellschaftsverhältnis andeutende Zusätze wie „Müller u. Sohn“, „u. Co.“ nur geführt werden dürfen von Firmen, die unter der betreffenden Bezeichnung im Handelsregister eingetragen sind. Andernfalls machen sich Gewerbetreibende, die eine nicht im Handelsregister eingetragene Firmenbezeichnung anwenden, einer unerlaubten Firmenführung schuldig. Hierzu bestimmt § 37 HGB.: „Wer eine nach den Vorschriften dieses Abschnitts ihm nicht zustehende Firma gebraucht, ist von dem Registergericht zur Unterlassung des Gebrauchs der Firma durch Ordnungsstrafen anzuhalten.“ Die Norm des Einkommens richtet sich nach den Vorschriften des Reichsgesetzes, betreffend die Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit. Danach kann die Tätigkeit des Registerrichters zur Unterlassung einer unerlaubten Firmenführung angeregt werden durch die zuständige Handelskammer wie auch durch jeden berechtigten Dritten.

— Verhaftete Ausländer rufen meist den Schutz ihres Landes an. Die diplomatische Vertretung eines fremden Staates hat neuerdings bei der Reichsregierung darüber beschwert, daß Angehörige ihres Landes längere Zeit nicht in der Lage gewesen seien, die konsularische oder diplomatische Vertretung ihres Landes von der Verhaftung zu benachrichtigen. Unbeschadet der freien richterlichen Entscheidung im einzelnen Falle hat der Justizminister die Gerichte darauf hingewiesen, daß es völkerrechtlicher Übung entspricht, grundsätzlich ausländische Unterhofsangehörigen zu gefangen, sobald die Vertretung ihres Landes von ihrer Verhaftung und dem Ort ihres Aufenthalts zu benachrichtigen. Wegen der Deutschen im Ausland muß an dieser Übung festgehalten werden.

— Milliardenfahndung eines Kassierers. Bei der hiesigen Reichsbankstelle ist am Dienstag, den 21. August d. J., von der Ausgabekasse ein auch für heutige Verhältnisse außerordentlich hoher Fehlbetrag festgestellt worden, für den der Kassierer verantwortlich ist. Dieser Mittel, unbedingte Angaben unter Zuhilfenahme unbedingter Verschwiegenheit an der Reichsbankstelle machen zu wollen. Hohe Belohnung bei Wiedererlangung des Geldes wird zugesichert.

— Ein Wort 7 Millionen. Die Telegrammgebühren nach dem Ausland sind, wie die inländischen, am 20. nach einem Gegenwert des Goldfranken von 700 000 Mark ebenfalls erhöht worden. Es kostet das Wort in Tausenden Mark nach den Niederlanden 84, Belgien, Dänemark und der Schweiz 105, Frankreich, Italien, Polen und Schweden 125, Norwegen 140, Spanien 147, Finnland 175, Portugal 190, Großbritannien 217, Island 224, Rußland 287, den Vereinigten Staaten 875 bis 940. Das teuerste Wort nach den Araba und Benarzo westindischen Inseln kostet nicht weniger als 6 845 000 Mark, also nahezu 7 Millionen.

— Eine Ausbildungsordnung für Referendare wird an Stelle der bisherigen Prüfungsordnung vom 1. März nächsten Jahres an nach und nach eingeführt. Für die erste juristische Prüfung werden auch Universitätslehrer der Wirtschaftswissenschaften einberufen. Die mündliche Prüfung umfaßt das Privatrecht, Strafrecht, die Grundzüge des Zivilprozes und des Strafprozes sowie der freiwilligen Gerichtsbarkeit und die zugehörige Rechtsgeschichte, das Staats- und Verwaltungsrecht, die Grundzüge des Finanz- und Steuerrechts, des Völkerrechts, des Kirchenrechts und die zugehörige Rechtsgeschichte sowie die Grundlagen der Volkswirtschaftslehre, des Arbeits- und Wirtschaftsrechts. Der Prüfung soll namentlich auch keine Befreiung zur Anwendung seiner Kenntnisse auswirken. Das geltende Recht soll im Vordergrund stehen. Das römische Recht und das nicht mehr geltende deutsche Privatrecht dürfen nur im Zusammenhang mit dem geltenden Recht und nur insoweit geprüft werden, als es für die Einwirkung geltender Rechtslehre von Wert ist. Überlegungen und Erläuterungen der Quellen des römischen Rechts finden nicht statt. Die Ausbildung erfolgt je 12 Monate beim Land- und Amtsgericht, je 6 Monate beim Rechtsanwalt oder Oberlandesgericht.

— Vermißt wird seit 17. ds. Mts. das 21 Jahre alte Hausmädchen Maria Bogel. Es ist von voller Statur, hat rötlich-blondes Haar und ist auf einem Auge blind, trägt bei keinem Weggang langen grauen Mantel, schwarze Schuhe und war ohne Kopfbedeckung. Selbstmord im Rhein ist nicht ausgeschlossen, da dort Pech und Schlüssel angeblich gefunden wurden. Zweifelhafte Angaben erbittet die Polizeidirektion, Zimmer 22.

— Gedächtnisfahndung. In der Grenze des besetzten Gebiets wurde einem polnischen Staatsangehörigen ein gelber Hund-

seiderkoffer mit zwei Nadelkissen, Größe 76x43x22 Zentimeter, Inhalt Bekleidungsstücke und Wäsche, a. T. mit B. Karl gezeichnet, ein Frühlingsbakter (Ural Safets), ein Strohhut und andere Gebrauchsgüter abgenommen. Nach Angabe des Vollen kamen die Sachen von einem Diebstahl in einem ihm unbekannten Baderort in der Nähe von Wiesbaden her. Er selbst will die Sachen von dem Dieb erhalten haben. Etwaige Mitteilungen über den Täter und den Täter werden von der Kriminalpolizei, Zimmer 20, entgegen genommen.

— Personal-Nachrichten. Am heutigen Tage bezieht Herr Julius Linke, der Leiter der hiesigen Weinhandlung B. Rosenheim (gegründet 1845), der vor einigen Jahren sein 50. Geschäftsjubiläum feiern konnte, seinen 80. Geburtstag. Herr J. Linke, der diesen Tag in außerordentlich seltener körperlicher und geistiger Frische erlebt, ist eine in Wiesbaden sehr geschätzte und bekannte Persönlichkeit. Seiner unermüdbaren Arbeitskraft verdankt die Firma B. Rosenheim, die er im Jahre 1845 mitgründete, ihren Ruf, auch weit über Wiesbaden hinaus.

Vorberichte über Kunst, Vorträge und Verwandtes.

— Stadttheater. Die Komödie „Das hässliche Kind“ von Fritz Salzer, deren Aufführung am 24. d. M. stattfindet, ist folgendermaßen besetzt: Herr: Dr. Paul Gerhardt, Herr: Walter Rahn, Erziehung: Karl Schmid, Kommerzienrat von Mainz: Gulan Albert, Hofrath von Mainz: Marie Doppelbauer, Hofrath: Helga Reimets, Erziehung: Paul Wagner, Schwestern: Friedrich Prater, Ulrich: Walter Jolin, Maria: Otto Hofmann. Die Einrichtung des Bühnenbildes stammt von Friedrich Schlein, die Regie führt Dr. Hans Burbaum. — In der am Samstag stattfindenden Aufführung „Der Trübsalbaum“ singt Fritz Scherer zum erstenmal den „Barock“.

— Kassen. Über die beiden Langkünstler, die am Samstag dieser Woche im Kurgarten sich erstmalig dem hiesigen Publikum vorstellen, erfahren wir kurz folgendes: Hr. Wilhelms-Wilke ist kurz vor dem Kriege in Paris und Russland durch ihre eigenen Hände bekannt geworden. Carl Gruber ist von Geburt Wiener, Schüler des berühmten Ballettmästlers Mathias. Der Krieg übertrug ihn Gruber während eines Gastspiels in Russland, wurde als Gefangener nach Sibirien verschifft. Nach dem Umsturz 1917 gelang es ihm, Moskau zu erreichen und dort mit den herausragenden Meistern des ehemaligen Hofopernballetts gemeinsam zu arbeiten. — Das morgige (Freitag) Abendkonzert im Kurgarten wird von Herrn Kapellmeister Wilhelm Lange als Galt dirigiert. — Das Programm, das Ulrich Franz Kessel am Sonntag im kleinen Saale des Kurhauses bringen wird, weist eine reizvolle Auswahl von Vorträgen auf dem Gebiet des Humors, der Satire und der Parodie auf. Die Vielseitigkeit des Künstlers kommt besonders in seinen Varietätsnummern zur Geltung.

Sport.

— Handball. Anlässlich der Einweihung des Sportplatzes an der Riedelschloßstraße fand am Sonntag, den 19. August, nachmittags 2 Uhr, ein Handball-Wettbewerb zwischen den 1. Mannschaften des Turn- und Sportvereins „Eintracht“ (Germania-Liga-Fußball-Turnsport) — Turnverein Wiesbaden) und Männerturnverein Wiesbaden statt. Das Spiel wurde von Anfang bis zu Ende in flotten Tempo durchgeführt und ging „Eintracht“ durch einen Strafwurf in Führung. Halbzeit 1:0 für „Eintracht“. — In der zweiten Spielhälfte war Männerturnverein mehr überlegen und lag auch dauernd in Führung. Kurz vor Schluss gelang es „Eintracht“, den Ausgleich herbeizuführen, so daß das Spiel 3:3 unentschieden endete.

— Einbruch der Datschi-Polizei. Nach dem Siege der australischen Mannschaft gegen Japan in der amerikanischen Zone treten sich im Langmoor-Cricket-Club in Rostock die Tennisspielerinnen von Australien und Frankreich im Endspiel gegenüber. Der Sieger hat gegen den Vize-Sieger, die Vereinigten Staaten von Amerika, anzutreten.

Gerichtssaal.

Fa. Preussisches Kriegsgericht in Wiesbaden. Am 20. Juli wurde von der Gendarmerie in Wiesbaden der dortige Führer verhaftet wegen Nichtbefolgung von Ordnungen der G. C. J. T. A., und dem Amtsgericht zugewiesen. Der Gefangenensprecher, Amtsgerichtsrat Richard Reintrop, verweigerte die Aufnahme des Führers in das Gefängnis, da er den von dem Justizminister in Berlin seit der Revolution erlassenen Bestimmungen nicht zuwider handeln durfte. Deshalb kam Reintrop in Haft und hatte sich vor dem Kriegsgericht zu verantworten. Er erklärte, nach den Weisungen aus Berlin habe er politische Gefangene in das Gefängnis nicht aufnehmen dürfen, aber der Befehlsgewalt gehorcht, deshalb habe er sich gezwungen gesehen, von einem kleinen Kollegen für ihn kurzfristig mitgeteilt worden, die Berliner Regierung habe nunmehr eine Verfügung dahingehend erlassen, deutsche politische Gefangene in die Gefängnisse in dem besetzten Gebiet aufzunehmen und dieser Aufnahme dürfe von den Gefängnisinspektoren, Richtern, Staatsanwälten und dergleichen kein Widerstand mehr entgegengebracht werden. Diese Verfügung aber kam für Reintrop zu spät. Das Gericht verurteilte ihn zu zwei Monaten Gefängnis und zu einer Geldstrafe von 5 Millionen Mark. — Der Arbeiter Heinrich Kähler in Griesheim a. M. kam vor einiger Zeit zu seinem Freunde, dem dortigen Arbeiter Friedrich Seemann, und überbrachte ihm fünf Fotoalben mit der Bitte, diese der im Fotoalbum bei der Bürgermeisterei Griesheim angehaltenen Marie Köhner zu überantworten, damit diese die Bilder für fünf Jahre verwende. Kähler wußte, daß Seemann in der Bürgermeisterei zu jeder Zeit freien Zutritt hatte, da er ein Mitglied der Gewerkschaften-Kommission ist. Die Köhner kam dem Wunsche nach, stellte die Bilder auf die Fotoalben, die unter ihrer

(49. Beilage.)

Nachdruck verboten.

Der unheimliche Gast.

Roman von Esen Elckad.

XXXIX.

Das Zimmer war leer!

Einige Augenblicke blieb Krag auf der Schwelle stehen. Die Überraschung war so gründlich, daß die Situation ihm nicht gleich klar wurde. Vor zwei Sekunden hatte er die Dame eintreten sehen, hatte mit seinen eigenen Augen gesehen, wie sie die Tür öffnete und eintrat. Und jetzt war sie nicht mehr im Zimmer! Sie muß hier sein, dachte er bei sich, das ist doch nicht anders möglich. Vielleicht ist sie auf den Balkon gegangen? Die Tür stand offen. Er trat hinaus. Aber auch dort war niemand. Ein leerer Korbfessel. Keine Seele!

Es gab indessen keine andere Tür, die aus dem Zimmer führte, auch konnte sie sich nirgends verstecken haben. Der zerbrochene Toilettenspiegel stand weit offen. Die Portieren vor den Fenstern hingen unbeweglich. Krag zog sie zur Seite und ließ sie wieder zusammenfallen.

Er blieb mitten im Zimmer stehen und sah sich um, vollständig ratlos. Es war, als ob er Zeuge eines unerwarteten und total unerklärlichen Taschenspielertricks geworden sei.

Er ging wieder auf den Gang hinaus und rief sich ins Gedächtnis zurück, wie er die schwarzgekleidete Dame vor der Tür gesehen hatte. Er selbst hatte bei der Kreuzung nur wenige Meter von dieser Schwelle gestanden. Unmöglich konnte er sich geirrt haben, hatte er doch sogar deutlich gehört, wie sie den Türdrücker niederdrückte. Und jetzt erinnerte er sich, daß er gleichzeitig zufällig die Nummer über Dr. Arrans Zimmertür beobachtet hatte. Dann war sie ins Zimmer geschlüpft, hatte die Tür mit einem kleinen metallischen Laut des Schließens hinter sich zugezogen, und kaum eine Minute später stand er selbst auf der

Schwelle — und starrte in ein leeres Zimmer. Sie war wie ein Gespenst verschwunden.

Er kehrte wieder ins Zimmer zurück, setzte sich bequem in einem Korbfessel zurecht. Das Unglaubliche des Ereignisses wirkte humoristisch auf ihn. Er lachte — wie verständige Menschen zu tun pflegen, wenn sie dem bis zur Torheit Unglaublichen gegenüberstehen. Auf einmal fiel ihm das Gewehr ein.

Nach Benediktions Aussage sollte es ja links, neben dem Kleiderschrank stehen. Im ganzen Zimmer war kein Gewehr zu sehen!

Krag rechnete aus, daß Benediktsson vor ungefähr einer Viertelstunde hier oben gewesen sei. Aber während dieser ganzen Zeit — und lange vorher — hatte Patrik Arran sich unten im Musikzimmer aufgehalten. Er konnte das Gewehr also nicht entfernt haben. Aber wer denn? Die Trauernde? Das Gespenst?

Er hatte das trostlose Gefühl, als ob er sich in einer übernatürlichen, in einer Welt der vierten Dimension befände. Die Erinnerung an die rätselhaften Ereignisse der vergangenen Nacht tauchte vor ihm auf, der Fremde mit den großen Stiefeln, der durch den Korridor gelaufen und ebenso plötzlich, so unfassbar wie das verfluchte Frauenzimmer verschwunden war! Und der Gedanke an all dies verdichtete sich zu einem Gefühl von Unruhe und Unheimlichkeit. War denn dieses Hotel verflucht und verheert? Was hatte der Oberst in seinem Spiegel gesehen, das ihn zu Tode erschreckte?

Möglich, er wußte selbst nicht warum, mußte sich Krag an den alternden Offizier denken und an das Phantom, das ihn zu Tode geküßt hatte. Die Spuren vor dem zerfallenen Spiegel konnten nicht trügen: es war Erde aus dem Garten, aus dem Blumenbeet unter Frau Alexandras Fenster. Wer oder was aber war diese mysteriöse Erscheinung aus dem Park?

Wie flüchtige, noch ganz vereinzelte Bilder begannen die Erinnerungen im Gehirn des Detektivs

aufzusteigen, diese vielen Einzelheiten, die offenbar gar keine Verbindung miteinander hatten und dennoch eine Vorstellung von Zusammenhang mit sich brachten.

So beschäftigte sich sein Gehirn rein intuitiv mit der Lösung des Rätsels; noch arbeitete es tastend ganz im Dunkeln, doch wurde es gleichsam durch den Instinkt des Unterbewußtseins in die rechte Spur gedrängt. Wie war alles von vornherein zugegangen? Das Zimmer des Obersten war von innen verschlossen gewesen. Wie aber war der Mann aus dem Garten dann ins Zimmer hinein- und wieder herausgekommen? Und nicht wahr, das Zimmer des Obersten lag ganz in der Nähe, auf demselben Gang wie Arrans Zimmer? Und ebenfalls das Zimmer der schwarzgekleideten Donna! Ja, dieser Flügel gehörte zu dem ältesten Teil des Hauses. Die Fußspuren aber unter den Fenstern von Frau Alexandra? Und Gaarders Schreck — und dann seine Verzweiflung? Der Oberst war ja Stammgast hier im Hotel, vielleicht kannte er den Mann aus dem Garten, ja, wahrscheinlich kannte er den Mann aus dem Garten?

Krag erhob sich mit einem Ruck. Eine plötzliche Veränderung war mit ihm vorgegangen. Die Unfähigkeit, der verlegene Humor war von ihm abgefallen, er hatte seine gewohnte Elastizität wiedererlangt.

Noch einen letzten musternenden Blick warf er durchs Zimmer, dann verließ er es raschen Schrittes.

Er traf niemanden auf dem Korridor, der seinen Besuch in Arrans Zimmer beobachten konnte. Einen Augenblick stand er lauschend an der Ecke des Ganges. Aus der Ferne hörte er die Tanzmusik und den frohen Lärm des Festes. Alles schien sich dort verarmelt zu haben, denn hier oben war keine lebende Seele.

Er zog seine Uhr zu Rate, merkte sich die Zeit und begab sich darauf schnellen Schrittes zum Seitengang und klopfte an die Tür der Schwarzgekleideten. So gleich erkante von drinnen ein Leises: „Herein!“

(Fortsetzung folgt.)

Obst sich befinden, koppelte ab und gab sie Seemann zurück, der nun die Namen der Inhaber auf die Pässe schrieb, sie mit der Unterschrift des Bürgermeisters verah und sie dem Richter sodann einhändigte. Dieser gab sie mehreren Schulungen, damit diese die Pässe in Höhe bei der Kreisdelegation aber wurde die Unterschrift des Griesheimer Bürgermeisters als Fälschung erkannt. Richter richtete nach Frankfurt a. M. Seemann, Seemann und die Richter wurden verhaftet. Urteil: Seemann acht Monate Gefängnis, die Richter zwei Monate. — Ein einziger Arbeiter der französischen Eisenbahnregie aus Wiesbaden wurden im März und April d. J. Diebstahl auf der Station Wiesbaden verübt, besonders ein Waggon erdrücken und aus demselben Stoffe, Schuhe, Lebermagazine, Zigaretten, Wein, Wollse ulm. gestohlen. Als Diebe stellte die Polizei fest den Schmied Hans Speith, den Heizer Kurt Kisch, den Gärtner Karl Schmid, den Arbeiter Alois Lang, den Arbeiter Georg Gaiser, sämtlich in Wiesbaden wohnhaft. Als Helfer wurden die Arbeiterin Frau Julius Stumm, geb. Mädel, das Hausmädchen Wilhelmine Bergbauer, die Bäckerin Frau Katharine Dietz, geb. Dill, die Heizerin Irma Belle und die Frau Margarete Schaub, geb. Göttert, sämtlich in Wiesbaden wohnhaft. Als Helfer wurden die Arbeiterin Frau Julius Stumm, geb. Mädel, das Hausmädchen Wilhelmine Bergbauer, die Bäckerin Frau Katharine Dietz, geb. Dill, die Heizerin Irma Belle und die Frau Margarete Schaub, geb. Göttert, sämtlich in Wiesbaden wohnhaft. Als Helfer wurden die Arbeiterin Frau Julius Stumm, geb. Mädel, das Hausmädchen Wilhelmine Bergbauer, die Bäckerin Frau Katharine Dietz, geb. Dill, die Heizerin Irma Belle und die Frau Margarete Schaub, geb. Göttert, sämtlich in Wiesbaden wohnhaft.

Neues aus aller Welt.

Der verurteilte Kesselstahl. Ein Herr gab, als er von Dresden nach Berlin fuhr, seinen Koffer als Kesselstahl auf. Bei der Ankunft auf dem Berliner Bahnhof in Berlin übergab er ihn seinem Gepäckträger, der ihn mit dem Worten empfing: „Sonnenwetter, ist der aber schwer! Der Herr dachte sich nichts dabei und fuhr erst ins Hotel, doch der Träger ließ nicht unversucht gewarnt sein. Der Herr dachte sich, als der Koffer nicht mehr passen wollte, und als er jetzt mit Gewalt öffnen wollte, entdeckte er, daß der Inhalt im Werte von mehreren Millionen durch in Holzmasse gewickelte Kesselstahlstücke ersetzt war. Der Diebstahl ist ohne Zweifel schon in Dresden verübt worden, weil einem Diebe während der Fahrt wohl keine Kesselstahlstücke zur Verfügung standen.

Neue Milliardenverträge in Berlin. Selbständig ausgeplündert wurde die Wohnung eines Kaufmanns in der Berliner Kolonie Blankenburg. Die Einbrecher hatten nicht nur alle Hülsen, sondern auch alles, was sie an Wäsche, Decken, Kleider, Oberbekleidung, Strümpfen und dergleichen fanden, im ganzen für beinahe 2 Millionen. — Einem Jahrgang aus der Spandauer Straße in Berlin wurden von Einbrechern, die eine Tür mit einem Schlüsselöffner und eine zweite mit einer Beschlage öffnete, für eine Millionate wertvolle Schmuckstücke und Chemikalien gestohlen. Ein städtischer Wächter. In Wertheim wurde der städtische Wächter an dem Felgen eines Wagens, den er beim Rudern erhalten hatte.

Falschgemünzte Kirmesleier. Auf der Kirmes in Gieselsdorf bei Bonn wurden zwei Polizeibeamte, die bei einer mässigen Schlägerei Ordnung stiften wollten, plötzlich angegriffen über Bänke und Stühle geworfen und mit Totschlag bedroht. Die beiden Beamten griffen in der Notwehr zu ihren Pistolen und schossen auf die Angreifer. Einer war sofort tot, ein zweiter wurde lebensgefährlich verletzt, drei andere wurden gleichfalls verwundet, blieben aber mit dem Leben davonkommen. Übermut der Angreifer und von ihnen relativ geringerer Alkohol waren die Ursachen des Barfasses.

Der Sammel im Kesselstahl. Am Bahnhof in Gieselsdorf wurden zwei Einbrecher aus Raumburg festgenommen, die einen lebenden Sammel in einem Kesselstahl festhalten wollten. Es stellte sich heraus, daß der Sammel am gleichen Tage einem Landwirt in Tromsdorf von der Wende gestohlen war.

Wertvolle Gegenstände. In Kirdelheim in Bayern wurde auch die Steuer für das nächste Steuerjahr im Wert von „mehrerhundert“ gemeldet. Es wird in gewöhnlichen Wirtschaften verlangt für die erste Stunde der Preis eines halben Liters Kaffee, für die zweite Stunde der Preis einer Tasse und für jede weitere Stunde zwei Liter Kaffee. In besseren Gasthäusern, Winterkassernen ulm. wird daselbst Quantum erhöht, aber als Strafmaßnahme angewendet.

Mit mehreren Millionen durchgekauft. Aus Gieselsdorf wurde am 27. August ein Bankrott nach Verurteilung von mehreren Millionen festgestellt. Am schwersten geschädigt ist eine Wiesbadener Bank, die Kugler Wertpapiere in Höhe von über 2 Millionen überlassen hatte.

Zimmer nur gegen Lebensmittel. Neuerdings werden in Rölln Zimmer nur gegen Lieferung von Lebensmitteln vermietet. Beamte und Angestellte sind dazu natürlich nicht in der Lage und befinden sich in großen Schwierigkeiten. Das Wohnungsverhältnis ist sehr schlecht und hat über die miedrigen Zimmer überhaupt keine Kontrolle.

Schwerer Unfallverstoß mit zwei Güterzügen. Ein mit sieben Personen besetztes Auto der Oberhessischen Holzindustrie in Beuthen wurde am Bahnübergang der Chaussee Kaldenbach-Jensdorf, weil die Schranken geöffnet war, von einem Güterzug erfasst. Fünf Personen wurden getötet, ein sechster schwer verletzt. Ein zweiter Güterzug erfasste dann das Auto und schleppte es eine 50 Meter mit und zertrümmerte es. Die noch im Auto befindlichen zwei Personen, der Chauffeur und ein Fräulein, wurden schwer verletzt ins Krankenhaus gebracht. An dem Aufkommen des Chauffeurs wird gearbeitet.

8 Menschen bei Waldbränden umgekommen. Nach einer Zusammenfassung haben bei den Waldbränden im Mittelhessischen Kreis acht Menschen ihr Leben eingebüßt.

Schwerer Automobilunfall an der Moser. Wie aus Paris gemeldet wird, ist in der Nähe von Rizza ein Automobil mit Passagieren in einen Abgrund gestürzt. Sechs Personen wurden getötet, zwölf verletzt. In der Hauptstraße handelt es sich um Amerikaner.

Ein großer Dorfbrand in Bosen. In dem bosenischen Dorf Radenau ist ein großer Brand aus, dem sieben Häuser nebst Stallungen zum Opfer fielen. Die Ursache des Brandes konnte noch nicht festgestellt werden. Der Schaden wird auf 600.000 Dinar geschätzt.

Zinkvergiftung. Der Ausbruch einer Zinkvergiftung, der sich kürzlich in einem Ort in der Nähe von London ereignete, lenkt die Aufmerksamkeit auf die glücklicherweise sehr seltenen Zinkvergiftungen. Eine 400 Personen umfassende Gruppe in einem Institut an Schwindel, Wessels und Erbrechen. Der sofort herbeigerufene Arzt stellte Zinkvergiftungen fest und fand die Ursache in galvanisierten Kochgeschirren, in denen die kurz vorher gemessenen Apfel zubereitet waren. 400 Personen hatten von dem Gericht gegessen; die Hälfte erkrankte, konnte aber bald wieder geheilt werden; nur 10 Personen waren schwer erkrankt. Eine Untersuchung der Apfel ergab eine Menge von 0,5 Zinkoxyd auf das englische Pfund. Eine Person, die die ihr gereichte Portion aufgefressen, hatte daher etwa 1,5 Zinkpfund zu sich genommen. Die in den Apfel befindliche Säure hatte das Zink aus dem galvanisierten Gefäß gelöst.

Diebstahl von drei Millionen. Im Kesselstahl wurde der Diebstahl von drei Millionen festgestellt. Die drei Millionen Kesselstahl wurden in der Drahterei gestohlen und wurden in die Drahterei gestohlen. Die Drahterei wurde gestohlen und wurde in die Drahterei gestohlen. Die Drahterei wurde gestohlen und wurde in die Drahterei gestohlen.

Durch eine Schlange erkrankt. Ein Kesselstahl wurde durch eine Schlange erkrankt. Ein Kesselstahl wurde durch eine Schlange erkrankt. Ein Kesselstahl wurde durch eine Schlange erkrankt. Ein Kesselstahl wurde durch eine Schlange erkrankt. Ein Kesselstahl wurde durch eine Schlange erkrankt.

Aus unserem Leserkreise.

(Nichtverwendete Einblendungen werden wieder zurückgeschickt, noch aufbewahrt.)
* Am Paulbrunnen herrschen gegenwärtig unheilbare Zustände. Kinder und junge Leute treiben sich den ganzen Tag dort herum und verunreinigen die Gegend. Die Paulbrunnen von vielen Einzelpersonen, insbesondere des Westendviertels, besucht wird, um das nützliche, immer frisch fließende, kohlensäurehaltige Wasser zu trinken, bezug zu haben, so würde sich der Magistrat ein besonderes Verdienst erwerben, wenn er diesen Brunnen öfters beaufsichtigen und kontrollieren lassen würde.

Handelsteil.

Frankfurter Börse.

Die Notierungen, außer den Stadtanleihen und Obligationen, sind um drei Nullen gekürzt, die Kurse somit nach vollen Tausend-Mark anzugeben.

Bank-Aktien	Montag	Mittwoch	Bank-Aktien	Montag	Mittwoch
Bk. f. Brauindustrie	825.	1100.	Phil. Nhm. Kaiser	3000.	4000.
Barmer Bankverein	1500.	1600.	Porzellan Wessel	1400.	1500.
Berlin. Handelsbank	25000.	22000.	Rein. Gebb. & Schall	1600.	1900.
Comm.-u. Privatbk.	3300.	4700.	Rh. elektr. Mannh.	—	13500.
Darmst. Nationalbk.	7000.	6000.	Rh. Maschin. Leder	2500.	3000.
Deutsche Bank	4500.	3400.	Rhein. Metall (Vors.)	—	9000.
D. Eff.-u. Wechselb.	2300.	2500.	Rhenania	—	1000.
Deut. Vereinsbank	—	700.	Rückforth	1000.	1000.
Diskontogesellsch.	13000.	12000.	Rüsterwerke	11500.	9000.
Dresdener Bank	4500.	5000.	Schnellpr. Frankf.	4500.	5000.
Frankf. Bank	520.	—	Schnellpr. Stempel	—	3200.
Frankf. Hyp.-Bank	500.	650.	Schunckert	38000.	44000.
Metallbank	10000.	14000.	Schulffabr. Herz	1500.	1500.
Mittel. Creditbank	1500.	1400.	Sichel & Co.	5800.	6400.
Oestr. Credit-Anst.	850.	1000.	Siemens Betriebe	600.	800.
Reichsbank	1400.	3250.	Siemens & Halske	—	40000.
Rhein. Creditbank	1500.	1400.	Südd. Immobilien	480.	650.
Südd. Diskontobk.	3500.	4000.	Siebus Roman	—	—
Westbank	675.	675.	Thüring. Lieferges.	800.	—
Wiener Bankverein	750.	800.	Verein f. chem. Ind.	7750.	9250.
Deuts.-Ostafrika	—	—	Verein. deut. Oelf.	1320.	1900.
Neu-Guinea	—	3500.	Voigt & Häffner	2300.	2800.

Bergw.-Aktien	Montag	Mittwoch	Frankf. Allg. Vers.	Montag	Mittwoch
Berzohus	5500.	6000.	—	15000.	15000.
Bochumer Guß	—	—	—	—	—
Buders	—	19000.	—	—	—
Deutsch.-Luxembg.	—	60000.	—	—	—
Eschweiler Berg.	—	30000.	—	—	—
Gelsenkirchen	52000.	75000.	—	—	—
Harpener Berg	56000.	71000.	—	—	—
Kali Aschersleben	16000.	17000.	—	—	—
Kali Westeregeln	17500.	18500.	—	—	—
Klöcknerwerke	36250.	34000.	—	—	—
Mannesmann	9100.	10750.	—	—	—
Mansfeld	16775.	16000.	—	—	—
Oberschles.	30000.	28000.	—	—	—
Ostschl. Ind. Caro	—	75000.	—	—	—
Phönix Bergbau	31000.	40000.	—	—	—
Rhein. Stahl	33000.	32000.	—	—	—
Riebeck Montan	40000.	43000.	—	—	—
Tellus Bergbau	28000.	2800.	—	—	—
Laurahütte	23000.	25000.	—	—	—

Braueren	Montag	Mittwoch	Staatspapiere	Montag	Mittwoch
Henning. Brauerei	—	1500.	a) Deutsche	—	—
Schöffer. -Binding	—	—	Dollar - Schatzanw.	3800.	4700.
Wenger Brauerei	—	—	5% D. Reichsanw. 1-9	30.	42.

Industrie-Aktien	Montag	Mittwoch	Transport-Aktien	Montag	Mittwoch
Accumulatoren	—	10000.	Schantungsbahn	980.	1090.
Adler-Oppenheimer	2200.	2000.	Hamb.-Amer. Paket	18000.	31000.
Adlerwerke Kleyer	6500.	7000.	Nord. Lloyd	6250.	7200.
A. E. G. (Stamm)	—	—	Oest. Südb. Lomb.	—	—
Anglo Guano	—	—	Baltimore Ohio	—	—
Aschaff. Buntpap.	9500.	8500.	Benz	4400.	4500.
Aschaff. Zellstoff	1200.	1325.	Becker Stahl	9250.	91100.
Bad. Anilin u. Soda	11000.	10250.	Becker Kohle	8000.	9000.
Badische Uhren	4500.	5500.	Contibank	270.	300.
Bayer. Spiegelglas	4000.	1050.	Deutsch. Petroleum	10000.	9500.
Beck u. Henkel	3000.	2000.	Erkt. Handelsbank	200.	200.
Bergmann-Elekt.	8000.	7100.	Großkraftw. Wrbg.	410.	410.
Bing Metall	1900.	2000.	Hansa Lloyd	1100.	1275.
Biel u. Silb. Braub.	—	—	Karstadt	850.	1000.
Breuer (Stamm)	7250.	7250.	Krögershall	6000.	7500.
Brockhaus	5000.	5700.	Mainzer Gas	350.	—
Brown Boveri & Co.	4300.	4300.	Meyer, Textil	—	8500.
Cement Heideberg	3200.	4000.	Rastatter Waggon	1450.	1500.
Chem.	—	—	Ufa	—	—

Staatspapiere	Montag	Mittwoch	Bank-Aktien	Montag	Mittwoch
a) Deutsche	—	—	Berlin. Handelsbank	25800.	20000.
Dollar - Schatzanw.	3800.	4700.	Comm. u. Privatb.	3300.	2800.
5% D. Reichsanw. 1-9	30.	42.	Darmst. Nat.-B.	7000.	6000.
4% D. Reichsanw. 18	55.	—	Deutsche Bank	7800.	7300.
3% D. Reichsanw. 18	55.	60.	Disc. - Gesellschaft	12000.	12000.
3% D. Reichsanw. 18	55.	60.	Dresdener Bank	4100.	4900.
4% IV. V. Sch. A.	7.	10.	Mittel. Creditbank	—	—
do. VI. IX.	7.	10.	Oest. Kredit-Anst.	1050.	—
4% Schutzgeb. 08-11	650.	790.	Reichsbank	3500.	—
Sparprämien 19	35.	65.	—	—	—
4% Pr. Kons. kl. 12	32.	35.	—	—	—
3% Pr. Preuß. Kons.	28.	24.	—	—	—
3% Pr. Preuß. Kons.	52.	54.	—	—	—
4% Bad. Anleihe 01	—	—	—	—	—
4% Bayr. E.-Anl. 05	100.	80.	—	—	—
3% Bayr. E.-Anl. 05	—	—	—	—	—
4% Hessen 99 u. 04	—	40.	—	—	—
3% Hessen abgest.	—	17.	—	—	—
3% Hessen	—	50.	—	—	—
4% Württemberg	—	—	—	—	—

Staatspapiere	Montag	Mittwoch	Bank-Aktien	Montag	Mittwoch
b) Ausländische	—	—	Berlin. Handelsbank	25800.	20000.
4% Aust. Goldrente	3200.	4000.	Comm. u. Privatb.	3300.	2800.
4% Oest. Einh.-R. k.	380.	500.	Darmst. Nat.-B.	7000.	6000.
4% Oest. Staatsrente	1800.	2000.	Deutsche Bank	7800.	7300.
4% amort. Rum. R. 08	1500.	1750.	Disc. - Gesellschaft	12000.	12000.
4% Rum. Goldr. 18	1500.	1750.	Dresdener Bank	4100.	4900.
4% amort. Rente 1890	1500.	1750.	Mittel. Creditbank	—	—
4% Türk. Adm.-Anl.	15500.	17250.	Oest. Kredit-Anst.	1050.	—
4% Türk. Bagdad I	16375.	—	Reichsbank	3500.	—
4% Türk. Bagdad II	15500.	17500.	—	—	—
4% Türken 05	14000.	15000.	—	—	—
4% Ung. Staatsr.	1100.	1225.	—	—	—
4% Ung. Goldr.	3000.	2800.	—	—	—
4% Ung. Staatsr. 10	5000.	5500.	—	—	—
5% Mexikan. innere	—	70000.	—	—	—
4% Mexikan. Anl. 99	—	—	—	—	—
4% Anatolien I	20500.	—	—	—	—
3% Salonik Monastir	8000.	8000.	—	—	—

Stadtanleihen u. Obligationen	Montag	Mittwoch	Bank-Aktien	Montag	Mittwoch
4% Pr. R.-Cr.-Bk. 31	—	—	Berlin. Handelsbank	25800.	20000.
4% Rh. H.-B. Mannh.	—	—	Comm. u. Privatb.	3300.	2800.
3% Rh. H.-B. Mannh.	—	—	Darmst. Nat.-B.	7000.	6000.
4% Nass. L.-Bank 23	—	—	Deutsche Bank	7800.	7300.
3% Nass. L.-Bank 23	—	—	Disc. - Gesellschaft	12000.	12000.
3% Nass. L.-Bank 23	—	—	Dresdener Bank	4100.	4900.
3% Nass. L.-Bank 23	—	—	Mittel. Creditbank	—	—
3% Nass. L.-Bank 23	—	—	Oest. Kredit-Anst.	1050.	—
3% Nass. L.-Bank 23	—	—	Reichsbank	3500.	—
3% Nass. L.-Bank 23	—	—	—	—	—

Stadtanleihen u. Obligationen	Montag	Mittwoch	Bank-Aktien	Montag	Mittwoch
4% Pr. R.-Cr.-Bk. 31	—	—	Berlin. Handelsbank	25800.	20000.
4% Rh. H.-B. Mannh.	—	—	Comm. u. Privatb.	3300.	2800.
3% Rh. H.-B. Mannh.	—	—	Darmst. Nat.-B.	7000.	6000.
4% Nass. L.-Bank 23	—	—	Deutsche Bank	7800.	7300.
3% Nass. L.-Bank 23	—	—	Disc. - Gesellschaft	12000.	12000.
3% Nass. L.-Bank 23	—	—	Dresdener Bank	4100.	4900.
3% Nass. L.-Bank 23	—	—	Mittel. Creditbank	—	—
3% Nass. L.-Bank 23	—	—	Oest. Kredit-Anst.	1050.	—
3% Nass. L.-Bank 23	—	—	Reichsbank	3500.	—
3% Nass. L.-Bank 23	—	—	—	—	—

Stadtanleihen u. Obligationen	Montag	Mittwoch	Bank-Aktien	Montag	Mittwoch
4% Pr. R.-Cr.-Bk. 31	—	—	Berlin. Handelsbank	25800.	20000.
4% Rh. H.-B. Mannh.	—	—	Comm. u. Privatb.	3300.	2800.
3% Rh. H.-B. Mannh.	—	—	Darmst. Nat.-B.	7000.	6000.
4% Nass. L.-Bank 23	—	—	Deutsche Bank	7800.	7300.
3% Nass. L.-Bank 23	—	—	Disc. - Gesellschaft	12000.	12000.
3% Nass. L.-Bank 23	—	—	Dresdener Bank	4100.	4900.
3% Nass. L.-Bank 23	—	—	Mittel. Creditbank	—	—
3% Nass. L.-Bank 23	—	—	Oest. Kredit-Anst.	1050.	—
3% Nass. L.-Bank 23	—	—	Reichsbank	3500.	—
3% Nass. L.-Bank 23	—	—	—	—	—

Stadtanleihen u. Obligationen	Montag	Mittwoch	Bank-Aktien	Montag	Mittwoch
4% Pr. R.-Cr.-Bk. 31	—	—	Berlin. Handelsbank	25800.	20000.
4% Rh. H.-B. Mannh.	—	—	Comm. u. Privatb.	3300.	2800.
3% Rh. H.-B. Mannh.	—	—	Darmst. Nat.-B.	7000.	6000.
4% Nass. L.-Bank 23	—	—	Deutsche Bank	7800.	7300.
3% Nass. L.-Bank 23	—	—	Disc. - Gesellschaft	12000.	12000.
3% Nass. L.-Bank 23	—	—	Dresdener Bank	4100.	4900.
3% Nass. L.-Bank 23	—	—	Mittel. Creditbank	—	—
3% Nass. L.-Bank 23	—	—	Oest. Kredit-Anst.	1050.	—
3% Nass. L.-Bank 23	—	—	Reichsbank	3500.	—
3% Nass. L.-Bank 23	—	—	—	—	—

Mainkraftw. Höchst	2200.	3000.	4%	"	U von 12	---	---
Metallgesellschaft Fkf	10000.	16500.	4%	"	V von 15	---	---
Ming	2100.	2450.	4%	"	W von 20	---	---
Moens	1000.	2500.	4%	"	Wiesbaden 1900	---	---
Motoren Deutz ..	---	---	4%	"	" 1906	---	---
Obermaier	---	3000.	4%	"	" 1912	---	---

Die neuen Postgebühren.

Die wesentlichsten Gebühren, die vom 24. August 1923 an im Post- und Postfachverkehr und vom 20. August 1923 an im Telegraphen- und Fernsprecheverkehr innerhalb Deutschlands gelten, sind folgende:

Für Postkarten im Ortsverkehr	4000 M.
" Fernverkehr	8000 "
" Briefe im Ortsverkehr bis 20 g	8000 "
" " " " über 20 bis 100 g	12000 "
" " " " " 100 " 250 g	20000 "
" " " " " 250 " 500 g	25000 "
" " " Fernverkehr bis 20 g	20000 "
" " " " über 20 bis 100 g	25000 "
" " " " " 100 " 250 g	30000 "
" " " " " 250 " 500 g	35000 "

(Für nicht oder unzureichend freigemachte Postkarten und Briefe wird das Einheitsgewicht des Briefbetrags, unter Aufzählung auf eine durch 100 teilbare Marksumme, nachgehoben.)

Für Drucksachen bis 25 g	4000 M.
" " über 25 bis 50 g	8000 "
" " " 50 " 100 g	12000 "
" " " 100 " 250 g	20000 "
" " " 250 " 500 g	25000 "
" " " 500 g bis 1 kg	30000 "
" " " 1 bis 2 kg (nur für einzeln versandte, ungeteilte Drucksachen zulässig)	35000 "

Für Blindenschriftsendungen (Reisgewicht 5 kg) für je 1 kg 1 M.

Für Geschäftspapiere und Mietsendungen bis 250 g	20000 M.
" " über 250 bis 500 g	25000 "
" " " 500 g bis 1 kg	30000 "

Für Warenproben bis 100 g	12000 M.
" " über 100 bis 250 g	20000 "
" " " über 250 bis 500 g	25000 "

(Nicht freigemachte Drucksachen, Geschäftspapiere und Warenproben werden nicht befördert. Für unzureichend freigemachte Sendungen dieser Art wird das Einheitsgewicht des Briefbetrags, unter Aufzählung auf eine durch 100 teilbare Marksumme, nachgehoben.)

Für Pakete bis 1 kg 40000 M.

Für Pakete in der	1. Zone (bis 75 km)	2. Zone (über 75—375 km)	3. Zone (über 375 km)
bis 3 kg	45 000 M.	90 000 M.	90 000 M.
über 3 bis 5 kg	60 000 "	120 000 "	120 000 "
" 5 " 6 "	70 000 "	140 000 "	210 000 "
" 6 " 7 "	80 000 "	160 000 "	240 000 "
" 7 " 8 "	90 000 "	180 000 "	270 000 "
" 8 " 9 "	100 000 "	200 000 "	300 000 "
" 9 " 10 "	110 000 "	220 000 "	330 000 "
" 10 " 11 "	120 000 "	240 000 "	360 000 "
" 11 " 12 "	130 000 "	260 000 "	390 000 "
" 12 " 13 "	140 000 "	280 000 "	420 000 "
" 13 " 14 "	150 000 "	300 000 "	450 000 "
" 14 " 15 "	160 000 "	320 000 "	480 000 "
" 15 " 16 "	170 000 "	340 000 "	510 000 "
" 16 " 17 "	180 000 "	360 000 "	540 000 "
" 17 " 18 "	190 000 "	380 000 "	570 000 "
" 18 " 19 "	200 000 "	400 000 "	600 000 "
" 19 " 20 "	210 000 "	420 000 "	630 000 "
" 20 " 21 "	220 000 "	440 000 "	660 000 "

Für Zeitungspakete bis 5 kg 30 000 " 60 000 " 60 000 "

Für Wertsendungen (Wertbriefe und Wertpakete) die Gebühr für eine gleichartige eingeschriebene Sendung (bei unversiegelten Wertpaketen wird die Einschreibgebühr aber nicht erhoben) und die Versicherungsgebühr, die beträgt:

	bei Wertbriefen und versiegelten Wertpaketen:	bei unversiegelten Wertpaketen:
Für je 10 000 M. der Wertangabe oder einen Teil von 10 000 M.	100 M.	50 M.

Für Postanweisungen:	bis	100 000 M.	8000 M.
über 100 000 "	1 000 000 "	12000 "	
" 1 000 000 "	2 000 000 "	20000 "	
" 2 000 000 "	5 000 000 "	25000 "	
" 5 000 000 "	10 000 000 "	30000 "	
" 10 000 000 "	20 000 000 "	40000 "	
" 20 000 000 "	30 000 000 "	50000 "	
" 30 000 000 "	50 000 000 "	60000 "	

(Reisbetrag ist von 1 Million auf 50 Millionen M. erhöht.)

Für Rohrpostsendungen:

a) wenn Aufgabort und Bestimmungsort innerhalb des Geltungsbereichs der Ortsbriefgebühr von Groß-Berlin liegen	für die Rohrpostkarte 48000 M.
" den Rohrpostbrief 56000 "	
b) wenn der Aufgabort oder der Bestimmungsort außerhalb des Geltungsbereichs der Ortsbriefgebühr von Groß-Berlin liegt	für die Rohrpostkarte 52000 M.
" den Rohrpostbrief 68000 "	

Die Einschreibgebühr ist auf 20000 M., die Vorseitgebühr für Nachnahmen und Postaufträge auf 10000 M. festgesetzt; die Einschreibgebühr für Nachnahmen und Postaufträge von 1 von jedem angefangenen Tausend der eingezogenen Beträge bleibt unverändert, doch ist ein Mindestbetrag von 100 M. und die Aufzählung überschüssiger Beträge auf volle 100 M. festgesetzt. Die Einschreibgebühr wird von dem eingezogenen Betrag abgezogen und muß u. U. daher bei der Nachnahme oder Auftragssumme von dem Absender berücksichtigt werden.

Für die Einschreibung sind bei Vorauszahlung zu entrichten: Für eine Briefsendung: 40000 M. Für ein Paket: 60000 M. nach dem Ortszustellbezirk 120000 M. Landzustellbezirk 120000 M.

Für bar eingezahlte Zahlarten:	bis	100 000 M.	2000 M.
über 100 000 M.	1 000 000 "	3000 "	
" 1 000 000 "	2 000 000 "	5000 "	
" 2 000 000 "	5 000 000 "	6000 "	
" 5 000 000 "	10 000 000 "	8000 "	
" 10 000 000 "	20 000 000 "	10 000 "	
" 20 000 000 "	30 000 000 "	12 000 "	
" 30 000 000 "	50 000 000 "	16 000 "	
" 50 000 000 "	unbeschränkt	20 000 "	

Für bargeldlos beglichene Zahlarten dieselbe Gebühr, höchstens jedoch 10000 M. für eine Zahlarte.

Für Rassenheide, die bargeldlos beglichen werden, 1/2 vom Laufend des Scheidbetrags, für Vorauszahlungen mit Postschied 2 vom Laufend des Scheidbetrags, Mindestgebühr 1 M.; Reisbetrag eines Postschieds 500 Millionen Mark.

Die Inlandsgebühren für Briefsendungen, Wertsendungen und Postanweisungen gelten auch nach dem Saargebiet (jedoch Päckchen nicht zugelassen), ferner nach dem Gebiet der Freien Stadt Danzig, wohn auch Pakete zu den Inlandsgebühren versandt werden können. (Für Pakete nach dem Saargebiet besondere Gebühren.) Die Inlandsgebühren für Briefsendungen gelten ferner nach Luxemburg, Remelgebiet und Oesterreich (Päckchen nach Luxemburg und Oesterreich nicht zugelassen).

Die Auslandsgebühren betragen vom 24. August 1923 an:

Für Postkarten	36000 M.
jedoch nach Ungarn und Tschechoslowakei	27000 "
Für Briefe bis 20 g	60000 "
jede weiteren 20 g (Reisgewicht 2 kg)	30000 "
jedoch nach Ungarn und Tschechoslowakei bis 20 g	45000 "
jede weiteren 20 g	30000 "
Für Drucksachen für je 50 g	12000 "
Für Blindenschriftsendungen für je 500 g (Reisgewicht 3 kg)	6000 "
jedoch nach Ungarn und Tschechoslowakei für je 1 kg	1 "

Für Geschäftspapiere für je 50 g	12000 M.
mindestens	60000 "
Für Warenproben für je 50 g	12000 "
mindestens	24000 "
Einschreibgebühr für Briefsendungen	120000 "
Einschreibgebühr	20000 "
Rücksendgebühr	20000 "
Vorseitgebühr für Nachnahmen auf Briefsendungen (vom Absender zu entrichten)	12000 "
Gewichtgebühr für Wertbriefe	für je 50 g 24000 M. Dazu Einschreibge- mindestens 120000 M.) bühr v. 20 000 M.
Versicherungsgebühr für Wertbriefe und Wertpakete für je 30 000 000 M.	50 000 M.
Postanweisungsgebühr bis 5 000 000 M.	50 000 "
über 5 000 000 " 10 000 000 "	100 000 "
jede weiteren 10 000 000 "	50 000 "
jedoch nach England, den britischen Kolonien und den britischen Postanstalten im Ausland für jede weiteren 10 000 000 M.	100 000 M.
Nachnahmegebühren für Pakete 50000 M. für je 60000 M. des Nachnahmebetrags.	

Im Telegraphenverkehr sind die wichtigsten Gebühren vom 20. August 1923 an:

Für Ferntelegramme: Grundgebühr	32000 M.
und außerdem für jedes Wort	16000 "
Orstelegramme: Grundgebühr	16000 "
und außerdem für jedes Wort	8000 "
Zustellung bei ungenügender Anschrift	48000 "
abgefürzte Telegrammanschriften jährlich	4800000 "
regelmäßige besondere Zustellung jährlich	4800000 "
Vorauszahlung der Eilbestellung (XP)	120000 "
Stundung der Telegraphengebühren 2 v. S. des Rechnungsbetrags, außerdem für jedes Telegramm	8000 "

Bereinigungen über abgefürzte Telegrammanschriften sowie solche über regelmäßige besondere Zustellung der Telegramme können bis zum 15. September 1923 zum 1. Oktober 1923 gekündigt werden.

Fernsprechgebühren vom 20. August 1923 an:

Die Jahres-Grundgebühren für einen Fernsprech-Hauptanschluß bleiben bis Ende September unverändert.

Für ein Ortsgespräch von einer Teilnehmerstelle aus 10000 M.	öffentl. Sprechstelle	20000 "
" Ferngespräch von nicht mehr als 3 Minuten Dauer bei einer Entfernung bis zu 5 km einschl. v. einer Teilnehmerstelle aus		10000 "
von einer öffentlichen Sprechstelle aus		20000 "
von mehr als 5 bis 15 km einschließlich		30000 "
" 15 " 25 "		50000 "
" 25 " 50 "		100000 "
" 50 " 100 "		150000 "
für jede weiteren angefangenen 100 km mehr		60000 "
Vortagsanmeldung		20000 "
Auslastungsgebühr		20000 "
Streichungsgebühr für Gespräche auf Entfernungen von mehr als 5 km		20000 "
bis 5 km		10000 "
XP, V. oder N-Gebühr für eine Person je		80000 "
für jede weitere Person		40000 "
Anfallmeldegebühr		150000 "

Die Teilnehmer können ihre Einrichtungen aus Anlaß der Gebührenerhöhung auf den 19. August oder 30. September 1923 kündigen.

Öffentliche Verdingung

der Schlosserarbeiten für den Neubau des Munitionsdepots für die Garnison Wiesbaden in Dohheim, am Donnerstag, den 30. August 1923, vormittags 10 Uhr, im Geschäftsamt der Bauleitung des Reichsvermögensamtes in Dohheim, Römergasse 16, 1.

Verdingungsunterlagen können daselbst eingesehen, die Angebotsunterlagen für 50 000 Mark bezogen werden.

Wiesbaden, den 20. August 1923. F156 Reichsvermögensamt.

Öffentliche Verdingung

am Freitag, den 31. August 1923, beim Reichsvermögensamt Wiesbaden, Rheindammstr. 2, Zimmer 24.

1. der Schlosserarbeiten norm. 10 Uhr.
2. der Schreinerarbeiten norm. 10 1/2 Uhr.

für den Neubau von 2 Munitionsbaracken, Munitionsdepot Erbenheim. Verdingungsunterlagen und Zeichnungen können daselbst eingesehen und die Angebotsunterlagen für je 50 000 Mark bezogen werden.

Wiesbaden, den 21. August 1923. F156 Reichsvermögensamt.

Öffentliche Verdingung

der Maler- und Anstreicherarbeiten für den Neubau eines Unteroffizier-Doppelwohnhauses in Schierstein, am 29. August 1923, beim Reichsvermögensamt Wiesbaden, Rheindammstr. 2, Zimmer 24, vormittags 10 Uhr.

Verdingungsunterlagen und Zeichnungen können bei der Bauleitung in Schierstein, Wilhelmstr. 29, eingesehen, Angebotsunterlagen für 60 000 Mark bezogen werden.

Wiesbaden, den 21. August 1923. F156 Reichsvermögensamt.

Wir geben ab: 800 blaue Kesselflässe (Kombination), Stück 8 Millionen, 200 Herren-Sportblusen (Kattifarbe), Stück 7 1/2 Millionen, 200 blaue Zute-Beizekeramische, Stück 4 Millionen, 5000 schwarze Beizeker (aus deutschen Seeresbeständen), mit Stahl-robreinigen, Stück 600 000 M. Die Ware kann nur im hiesigen Gebiet übernommen werden.

Textil-Waren-Haus, Coblenz, Marktstr. 9.

Änderung der Ordnung für die Erhebung einer Kurtaxe.

Auf Grund der Beschlüsse der städtischen Körperschaften vom 22. August 1923 wird folgende Ordnung erlassen:

Tarif. Die Kurtaxe beträgt bei Berechtigung zur Benutzung:

bei einer Aufenthaltsdauer, in welcher die ersten 5 Aufenthaltstage mitgerechnet werden von	der Adlerquelle und des Kochbrunnens	des Kurhauses einschliesslich Garderobe	der Adlerquelle, des Kochbrunnens und Kurhauses einschliesslich Garderobe
	Teilkarte	Teilkarte	Vollkarte
10 Tagen	630 000.—	1 170 000.—	1 650 000.—
3 Wochen	1 260 000.—	2 340 000.—	3 300 000.—
4 Wochen	1 620 000.—	2 880 000.—	4 200 000.—
5 Wochen	1 980 000.—	3 420 000.—	5 100 000.—
6 Wochen	2 340 000.—	3 960 000.—	6 000 000.—

Dieser Tarif tritt mit dem Tage der Veröffentlichung in Kraft. Gleichzeitig tritt der frühere Tarif außer Kraft.

Wiesbaden, den 22. August 1923. Der Magistrat. F336

Kurhauskarten.

Laut Magistratsbeschluss vom 22. August 1923 werden mit sofortiger Wirkung die Preise für neu auszugebende Kurhaus-Abonnements wie folgt erhöht:

Für Einwohner von Wiesbaden	gültig bis 30. Sept. 1923	gültig bis 31. Dez. 1923
die Hauptkarte	Mk. 2 500 000	Mk. 4 000 000
die Beikarte	" 1 880 000	" 3 000 000
Für Bewohner der Vororte	gültig bis 30. Sept. 1923	gültig bis 31. Dez. 1923
die Hauptkarte	Mk. 3 000 000	Mk. 5 000 000
die Beikarte	" 2 250 000	" 3 750 000
Dutzendkarten	Mk. 2 000 000.	

Weitere Nachforderungen behält sich der Magistrat vor.

Wiesbaden, den 22. August 1923. Der Magistrat. F336

Seltenes Angebot!

Altes italienisches Meisterwerk von Carlo Biffi (1605—1675). Delgemälde auf Holz, 30 1/2 auf 39 cm. stellt die Taufe Christi dar, aus Privat gegen Höchstgebot sofort zu vert. Ang. an R. Zimmermann, Darmstadt, Marktstr. 95, 1.

Daunen-Decken

an Wiederverkäufer. Schumacher & Co., Sternbecken - Fabrikation und Vertrieb, Saulbrunnstr. 11.

Wegen Sterbefalls!

Morgen Freitag, 24. ds. Mts., 9—1 Uhr und 3—6 Uhr, soll ein Restbestand

Wäschstoffe, Kleiderstoffe, Mantelstoffe

sowie Waren-Attrappen usw., en bloc oder einzeln anverkauft werden.

Bärenstraße 2.

Kartoffeln

zu Engros-Preisen zu beschaffen und bittet Interessenten um Angabe ihrer Adressen unter M. 331 Tagbl.-Beil.

Leerfahrt nach der Pfalz

Freitag oder Samstag dieser Woche, nimmt noch Ladungen mit. Zu melden unter B. 329 an den Tagbl.-Verlag.

Der neue, ab 24. August gültige

POSTGEBÜHREN-TARIF

nach amtlichen Mitteilungen bearbeitet und auf haltbarem Karton gedruckt, ist soeben erschienen.

Preis Mk. 20 000.—

L. SCHELLENBERG'SCHE BUCHDRUCKEREI

TAGBLATTHAUS

Emil Stoll, Dokheimer Str. 86.

Sermann Knapp, Kartoffelgroßhandl., Friedrichstr. 8. geg. 1906.

Drama in 6 Akten
von F. Carlsen.

e) Danse Chinoise, f) Danse
des Millions, g) Valse
des fleurs,
Fackeltanz, B-dur von G.